

Ein neues innenverziertes Steinkammergrab der Schnurkeramik aus der Dölauer Heide bei Halle (Saale)

Von Hermann Behrens, Halle (Saale), Paul Faßhauer, Halle (Saale),
und Horst Kirchner, Heidelberg

Mit Tafel I–XIV und 9 Textabbildungen

Einleitung

Anfang 1952 teilte der s. Zt. an der Schule Dölau, Stadtkr. Halle (Saale), tätige Lehrer Sch. dem Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle mit, daß er eine Grabung an einem Grabhügel in der Dölauer Heide, dem Stadtwald von Halle, vorgenommen habe und dabei auf ein Steingrab mit Verzierungen an der Innenseite der Wände gestoßen sei. Eine sofort durch Mitarbeiter des Landesmuseums vorgenommene Überprüfung des Sachverhaltes bestätigte die Richtigkeit der durch Sch. gemachten Angaben. Wenn dem Entdecker auch nicht der Vorwurf eines unsachgemäßen Eingriffs in die Belange der Bodendenkmalpflege erspart bleiben konnte, benutzte das Landesmuseum in Halle doch gerne die Gelegenheit, sich durch eine planmäßige Ausgrabung in den Besitz eines unmittelbaren Gegenstückes zu der vor 200 Jahre zutage geförderten, reich verzierten schnurkeramischen Steinkammer von Göhlitzsch¹⁾, Kr. Merseburg, zu setzen.

Die Grabung wurde allerdings erst im Sommer 1953 in Angriff genommen, um den Teilnehmern einer für den Herbst des gleichen Jahres vorgesehenen Urgeschichtstagung eine Besichtigung der Steinkammer in situ zu ermöglichen. Der Grabhügel, schon seit längerem bekannt, gehört zu einer auf einem kleinen Hochplateau, der sogenannten Bischofswiese, gelegenen Gruppe von 35 Grabhügeln, von denen in den Jahren 1933 bis 1935 vier durch die seinerzeitige Landesanstalt für Volkheitskunde Halle untersucht wurden²⁾. Von der jetzigen Hügelgrabung, die Ende 1955 beendet wurde, soll nachfolgend zunächst, weil am interessantesten und auch am wichtigsten, der Steinkammerbefund bekanntgegeben werden, während alle übrigen Funde nach erfolgter Auswertung in einem der folgenden Bände dieser Zeitschrift behandelt werden sollen.

A. Der Ausgrabungsbefund (H. Behrens)

Der jetzt untersuchte Grabhügel hat in dem 1941 von Dipl.-Ing. F. Stolberg angelegten, im Archiv des Landesmuseums Halle befindlichen Situationsplan die Kennziffer 6 erhalten. Die Ausgrabung erfolgte nach der Quadrantenmethode. Die

¹⁾ Da nach der letzten, umfassenden Bearbeitung dieses wichtigen Bodendenkmals durch F. Klopffleisch, in: Vorgeschichtliche Alterthümer der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Heft I und II, Halle-Saale 1883 und 1884, keine neuere Gesamtveröffentlichung vorliegt, ist eine solche vom Landesmuseum für Vorgeschichte Halle-Saale in geeigneter Form für die nächste Zeit ins Auge gefaßt worden.

²⁾ H. Agde, Landschaft der Steinzeit in Mitteldeutschland, Halle 1935, S. 27 ff.

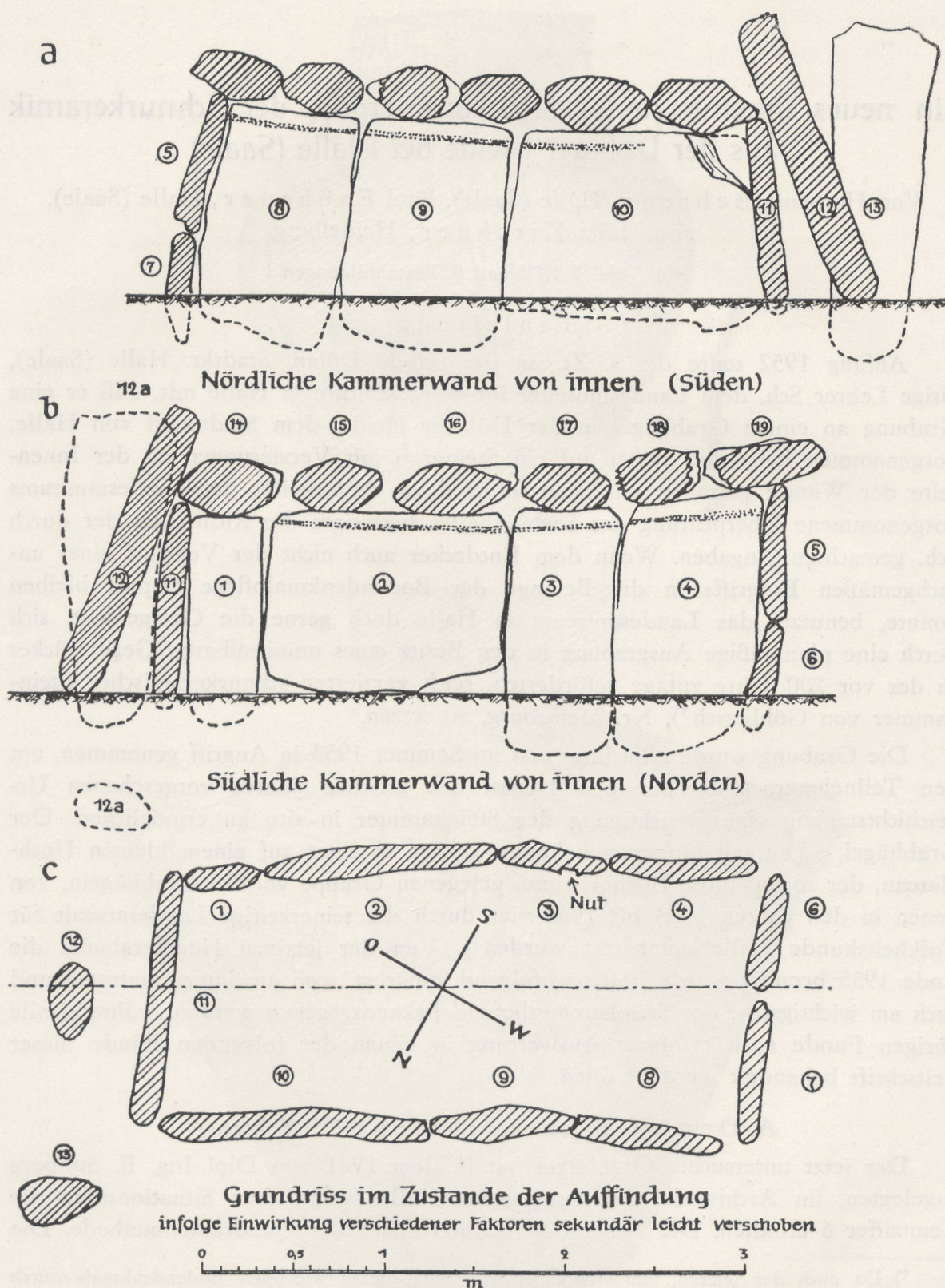
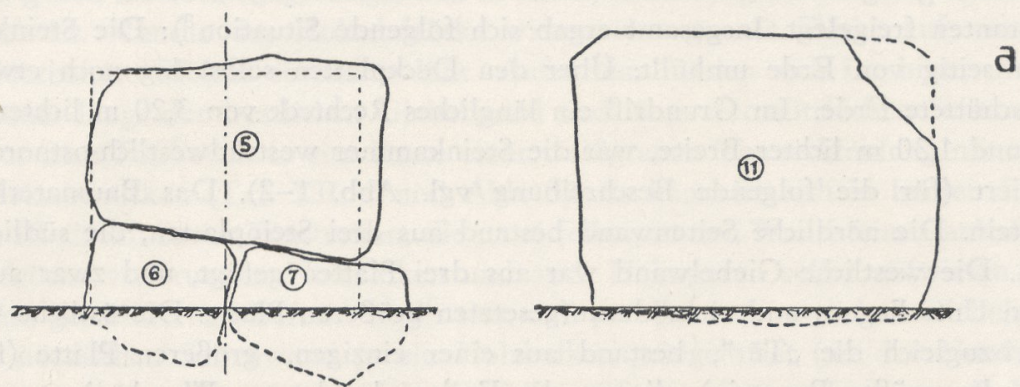
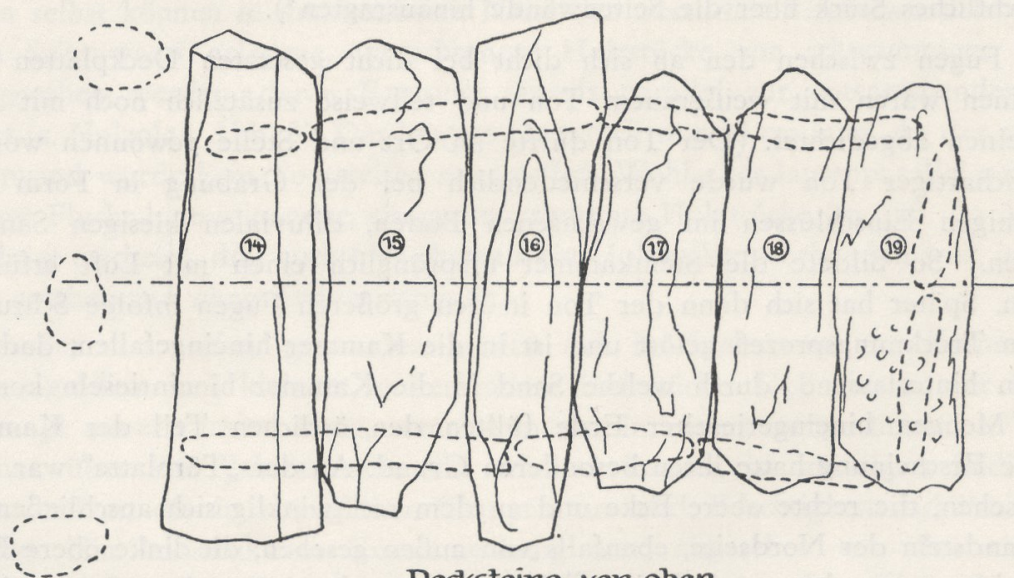


Abb. 1. Steinkammergrab aus der Dölauer Heide, Stadtkr. Halle (Saale)

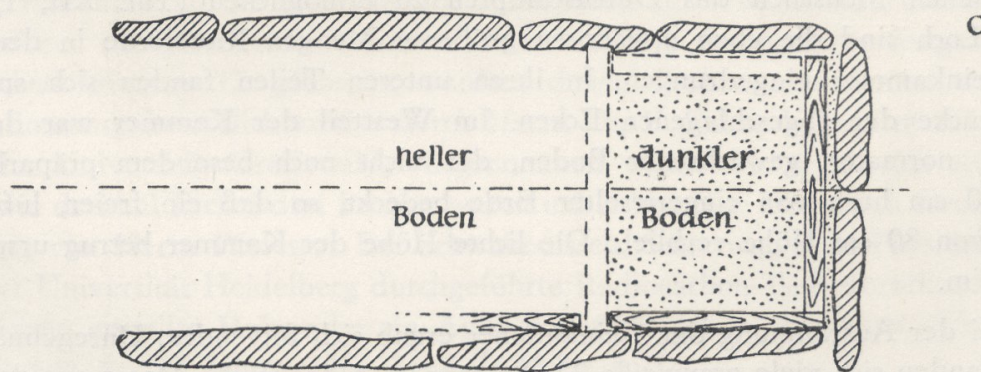


Westgiebel von innen

Ostgiebel (Tür) von aussen



Decksteine von oben



Idealisierter Grundriss der Kammer mit eingezeichnetem Rundholzrahmen

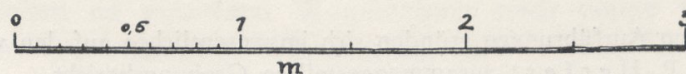


Abb. 2. Steinkammergrab aus der Dölauer Heide, Stadtkr. Halle (Saale)

exzentrisch gelegene Steinkammer (Grab 7 in diesem Hügel) wurde im Nord-Ost-Quadranten freigelegt. Insgesamt ergab sich folgende Situation³⁾: Die Steinkammer war allseitig von Erde umhüllt. Über den Deckplatten selbst lag noch etwa 1 m aufgeschüttete Erde. Im Grundriß ein längliches Rechteck von 3,20 m lichter Länge und rund 1,30 m lichter Breite, war die Steinkammer westsüdwestlich-ostnordöstlich orientiert (für die folgende Beschreibung vgl. Abb. 1–2). Das Baumaterial war Sandstein. Die nördliche Seitenwand bestand aus drei Steinplatten, die südliche aus vieren. Die westliche Giebelwand war aus drei Platten gefügt, und zwar aus zwei kleinen Unterliegern und einer daraufgesetzten größeren Platte. Die östliche Giebelwand, zugleich die „Tür“, bestand aus einer einzigen, größeren Platte (flächenmäßig der größte Baustein), die an die Enden der letzten Wandsteine angelehnt war. Die so gebildete Kammer war mit 6 länglichen Platten abgedeckt, die jeweils ein beträchtliches Stück über die Seitenwände hinausragten⁴⁾.

Die Fugen zwischen den an sich dicht bei dicht gesetzten Deckplatten und Wandsteinen waren mit weißgrauem Ton und teilweise zusätzlich noch mit kleineren Steinen abgedichtet. (Der Ton dürfte an Ort und Stelle gewonnen worden sein; gleichartiger Ton wurde verschiedentlich bei der Grabung in Form von linsenförmigen Einschlüssen im gewachsenen Boden, diluvialen kiesigen Sanden, angetroffen.) So bildete die Steinkammer ursprünglich einen mit Luft erfüllten Hohlraum. Später hat sich dann der Ton in den größeren Fugen infolge Schrumpfung beim Trocknungsprozeß gelöst und ist in die Kammer hineingefallen, dadurch Öffnungen hinterlassend, durch welche Sand in die Kammer hineinrieseln konnte. Größere Mengen hineingerieselter Erde füllten den östlichen Teil der Kammer aus. Diese Erscheinung hatte ihren besonderen Grund. An der „Türplatte“ war, von außen gesehen, die rechte obere Ecke und an dem rechtwinklig sich anschließenden ersten Wandstein der Nordseite, ebenfalls von außen gesehen, die linke obere Ecke herausgeschlagen worden, so daß eine Öffnung entstand, genügend groß, um einem erwachsenen Menschen das Durchschlüpfen zu ermöglichen (Taf. XII, 1). Durch dieses Loch sind die eben erwähnten größeren Mengen Rieselerde in den Ostteil der Steinkammer eingedrungen. In ihren unteren Teilen fanden sich später die Bruchstücke der abgeschlagenen Ecken. Im Westteil der Kammer war der „Fußboden“, normaler, gewachsener Boden, der nicht noch besonders präpariert war, etwa 20 cm hoch von eingerieselter Erde bedeckt, so daß ein freier, luftegefüllter Raum von 80 cm Höhe verblieb. Die lichte Höhe der Kammer betrug ursprünglich etwa 1 m.

Bei der Ausräumung der Steinkammer ergab sich folgendes: Unregelmäßig verstreut fanden sich viele grauweiße Tonbrocken, von denen die Masse aus den Fugen stammen dürfte. An einer Reihe von Tonbrocken waren Holz- und Fingerabdrücke zu erkennen. Von diesen beanspruchen insbesondere die Holzabdrücke einiges

³⁾ Die folgenden Ausführungen gründen sich im wesentlichen auf den von dem seinerzeitigen Grabungsassistenten P. H e r f e r t zusammengestellten Grabungsbericht.

⁴⁾ Wenn auch in der mitteldeutschen Fachliteratur keine Einheitlichkeit in der Anwendung der verschiedenen Steingrabbegriffe besteht, wird hier doch der Begriff Steinkammer insofern bewußt gebraucht, als damit die größere Form des mitteldeutschen Steinplattengrabes von der kleineren Form, der Steinkiste, unterschieden wird.

Interesse, geben sie doch Fingerzeige, daß die Tonverkleidung mit Holz in Berührung gekommen ist. Manche der Holzabdrücke wiesen eine gerade Fläche auf, was auf kantig bearbeitete Hölzer schließen läßt. Außerdem fanden sich im hinteren Teil der Kammer längs der westlichen Giebelwand und längs der nördlichen Seitenwand dicht über dem Fußboden in situ Reste einer weißgrauen Tonverkleidung mit runden Holzabdrücken (Taf. XII, 2 und Abb. 3). Es handelte sich in beiden Fällen um etwa 10–25 cm breite Tonstreifen, die unmittelbar an den Wandsteinen anhafteten und Abdrücke von runden Holzbalken und auch Holzspuren selbst aufwiesen. Aus vorstehend geschildertem Befund ergibt sich, daß parallel zur westlichen Giebelwand und zur nördlichen Seitenwand je ein Holzbalken gelegen hat (an der Nordwand waren es möglicherweise auch zwei in der Längsrichtung aneinandergelegte Balken), deren Zwischenraum zur Wand hin mit Ton verkleidet war. Als Reste der Holzbalken selbst können in unmittelbarer Nähe der westlichen Giebelwand bzw. nördlichen Seitenwand gelegene, unverbrannte Holzstücke von schwammiger Struktur angesprochen werden, deren Faserung jeweils parallel zur entsprechenden Wand verlief (s. Holzplan Abb. 3). Das längste Holzstück war 50 cm lang. An der südlichen Seitenwand wurde kein Tonstreifen angetroffen. Wohl aber lagen parallel zur Wand, in einer Flucht hintereinander, einige unverbrannte Holzstücke, so daß die Annahme berechtigt erscheint, daß auch hier ehemals ein Holzbalken vorhanden war, in diesem Falle anscheinend ohne Tonverfestigung.

Außer den soeben genannten fanden sich im Innenraum der Kammer noch weitere größere und kleinere, unverbrannte Holzstücke. Daß sich in der Kammer überhaupt unverbranntes Holz, wenn auch nur in einem fortgeschrittenen Verfallsstadium, über vier Jahrtausende hin erhalten konnte, ist günstigen Bedingungen zu verdanken, die in erträglichen Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnissen bestanden. Ein konstruktiver Zusammenhang war, abgesehen von den randlichen Balkenlagen, aus den Holzstücken im Innenraum nicht erkennbar. Einige Unordnung unter dem Fundmaterial der Steinkammer dürfte wohl auf Wühltiere zurückzuführen sein, von denen sich Knochenreste fanden. Von den 28 in der Kammer festgestellten Holzstückchen konnten 12 geborgen werden, denen Proben entnommen wurden, deren Bestimmung freundlicherweise durch Herrn Dr. F. Fukarek, Institut für Agrobiologie der Universität Greifswald, vorgenommen wurde. Es ergab sich sechsmal Kiefer sowie dreimal Eiche; drei Proben waren unbestimmbar. Der durch freundliche Vermittlung von Herrn Professor Dr. Schwabedissen, Schleswig, vom Physikalischen Institut der Universität Heidelberg durchgeführte Radiocarbon-Test erbrachte für die zur Verfügung gestellte Holzprobe ein Alter von 4520 Jahren mit einem Unsicherheitsfaktor von ± 110 Jahren alias 2564 ± 110 v. u. Ztr.

Ergibt somit der Holzbefund selbst keinen eindeutigen Aufschluß über seine frühere Bedeutung, so sind doch aus einer Kombination des Tonstreifenbefundes mit gewissen Besonderheiten an einzelnen Wandsteinen noch einige Hinweise zu gewinnen, wie wir uns die ehemalige Verwendung der angetroffenen Holzreste zu denken haben. An dem zweiten Stein der südlichen Wandseite, vom Westgiebel aus gerechnet, ist, vom Fußboden senkrecht aufwärts steigend, eine 9 cm breite, 39 cm hohe und 1,5 cm tiefe Nut eingearbeitet (vgl. hierzu und für die weitere Beschreibung Taf. IV). Auf der Gegenseite, auf dem zweiten Stein der Nordseite, ebenfalls vom

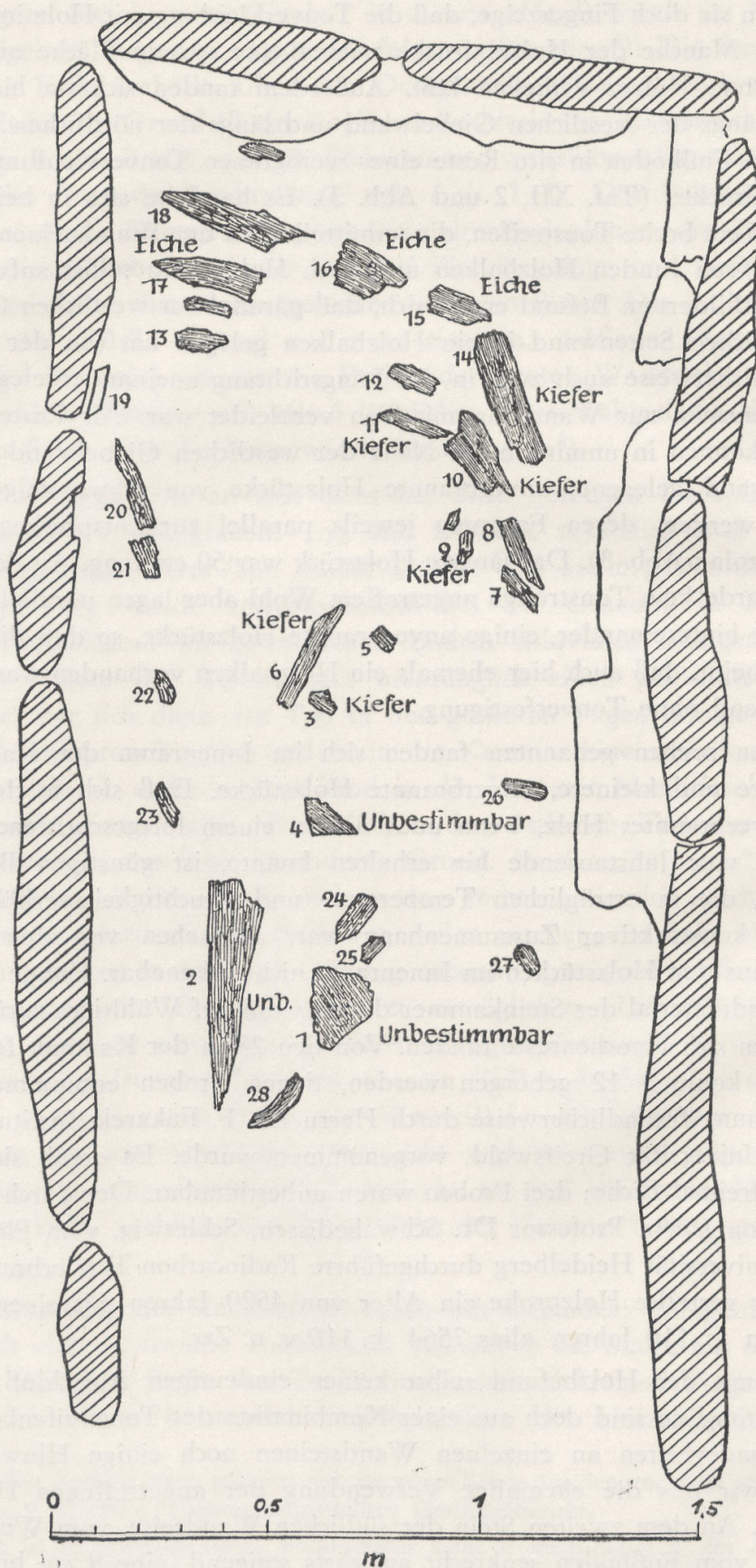


Abb. 3. Steinkammergrab aus der Dölauer Heide, Stadtkr. Halle (Saale)

Westgiebel aus gerechnet, entsprach dem zwar nichts unmittelbar Vergleichbares, doch sind hier zwei Besonderheiten hervorzuheben. Einmal zeigte sich an dieser Steinplatte ein plötzliches Hochspringen der Verzierung, die sich auch auf dem ersten Wandstein bis zum Westgiebel hin auf gleicher Höhe, etwa 35 cm über dem Fußboden, hielt. Auch auf der westlichen Giebelwand sowie auf dem ersten und zweiten Stein der Südwand blieb jeweils eine Fläche von etwa 25–35 cm über dem Fußboden ornamentfrei. (Im übrigen Bereich der Steinkammer reichte die Verzierung teils bis zum Boden herunter, so an der Südwand, oder beschränkte sich wegen ungleichmäßiger Oberflächenbeschaffenheit nur auf einen Teil des Steines, so an der Nordwand.) Zum anderen zeigte sich unterhalb des Winkels, den die Verzierung auf der zweiten Steinplatte durch ihr Hochspringen aussparte, in dem Tonstreifen mit dem Rundbalkenabdruck eine rundlich-eckige Einbuchtung, wie von einem ehemals im rechten Winkel zum Tonstreifen verlaufenden Rundholz herrührend (Taf. XII, 2).

Bei einer sinnvollen Kombination aller aufgezeigten Momente scheint mir folgende Annahme für einen ehemaligen Holzeinbau verantwortbar zu sein: Im hinteren (südwestlichen) Drittel der Steinkammer war eine Art von Podium aus Holz errichtet. Dieses erhob sich etwa 30 cm über den Fußboden. Ein Schwellenrahmen aus vier Rundbalken bildete seine Basis (vgl. Abb. 2c). Darauf befand sich ein Aufbau von nicht mehr feststellbarer Form, der mit Holzbohlen abgedeckt war. Eine Deutung der Funktion dieses Holzeinbaues scheint nach dem Grabungsbefund kaum möglich. Beigaben, die auf ihm hätten abgesetzt worden sein können, wurden nicht festgestellt. Die Lage der Menschenknochen ergab keinen Anhalt dafür, daß etwa der Tote selbst auf dem Podium zur letzten Ruhe niedergelegt worden wäre.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Beobachtung, daß sich der „Fußboden“ unter dem Podium durch eine dunklere Färbung deutlich von den vorderen zwei Dritteln der Raumfläche abhob (vgl. Taf. XII, 2).

Auf dem Fußboden der Kammer lagen schließlich noch, zerstreut zwischen den Holzresten und Tonbrocken, etwa 53 äußerst schlecht erhaltene menschliche Knochen bzw. Knochenbruchstücke, von denen eine Anzahl freigelegt, im Plan eingezeichnet, numeriert und geborgen werden konnte. Über die ursprüngliche Lage des Skelettes ist selbst nach erfolgter anthropologischer Auswertung keine Aussage möglich. An der südlichen Seitenwand lagen einige Wirbelknochen. Drei Fingerknochen fanden sich im hinteren Kammerteil an der nördlichen Seitenwand, in dessen Nähe auch der einzige Zahn geborgen wurde. Einige größere Knochenbruchstücke lagen in der Nähe der „Tür“. Im allgemeinen konzentrierten sich die menschlichen Knochenreste etwas in der Kammermitte. Auch im Falle der menschlichen Knochen sind wohl Wühltiere für das angetroffene Durcheinander verantwortlich zu machen.

Herr Professor Dr. Hans Grimm, Direktor des Anthropologischen Instituts der Humboldt-Universität Berlin, unterzog sich freundlicherweise der Mühe, das wenig ergiebige menschliche Skelettmaterial zu bestimmen: „Die Durchmusterung der Gläser mit den Knochenresten aus der Steinkammer ergab kaum identifizierbare Stücke, da der größte Teil fast pulverförmig zerfallen ist. Es lassen sich nachweisen: ein Wirbelkörper, einige Rippenbruchstücke, zwei distale Phalangealknochen (darunter ein Stück von beträchtlicher Größe!), einige defekte Handwurzelknochen, eine Krone von einem unteren Molaren sowie zwei Reste vom Schienbein. Es ist kein Anhalts-

punkt vorhanden, daß mehr als ein Individuum bestattet wurde. Diagnose: Maturer Erwachsener, vermutlich großwüchsig.“ Wenngleich das zur Verfügung stehende Untersuchungsmaterial für eine sichere Geschlechtsbestimmung nicht ausreicht, hält es Prof. H. Grimm nicht für ausgeschlossen, daß der ehemalige „Besitzer“ des großen Phalangenknochens männlichen Geschlechtes war.

Außer den menschlichen Knochenresten, den Holzstücken und den Tonbrocken wurden keine weiteren artefiziellen Funde im Innern der Steinkammer festgestellt.

Nachdem das Wesentliche zum eigentlichen Kammerbefund gesagt ist, soll nun die merkwürdige Situation geschildert werden, die außen vor dem Ostgiebel angetroffen wurde. Mitten vor der „Tür“ war eine längliche Sandsteinplatte von der Form der Deckplatten abgesetzt worden, sie stand schräg aufrecht, mit dem oberen Ende gegen die letzte Deckplatte angelehnt, mit der Breitseite parallel zur „Tür“ (Taf. XIII). Diese Platte war mit ihrem Fuß nicht eingegraben, sondern auf der Sohle der für die Steinkammer vorgenommenen Eingrabung aufgesetzt und zur Verfestigung mit Ton am Boden angekittet worden. Eine zweite Steinplatte gleicher Form stand rechts alias nordöstlich der „Tür“ gerade aufgerichtet frei im Boden (Taf. XIII); sie war, wie aus den Schichtzusammenhängen hervorging, in eine Nische hineingesetzt worden, die in Verbindung mit der Anlegung der Eingrabung für die Kammer hergestellt worden war. Die Breitseite dieser Steinplatte verlief parallel zur Längsachse der Kammer. Bei der weiteren Untersuchung ergab sich auf der Gegenseite, also links bzw. südöstlich der „Tür“, eine zweite, mit gelbbraunem Sand angefüllte Nische, die durch ihre Form anzeigte, daß hier vordem ebenfalls eine aufgerichtete Steinplatte gestanden hat (Taf. XIII, 2; vgl. auch Situationsplan Abb. 1 c). Dieses kann den Proportionen und der Lage der Dinge nach nur der an die östliche Deckplatte der Steinkammer angelehnt vorgefundene Stein gewesen sein. Somit bildeten beide Steinplatten ursprünglich gemeinsam, die seitliche Flankierung der östlichen Giebelwand, also eine Art Gang zur Steinkammer (alias „Wächtersteine“). Die Umräumung der südöstlichen Steinplatte aus der Nische heraus zur „Tür“ hin muß im Zusammenhang mit der Beisetzung des Toten erfolgt sein, da die Nische mit dem gleichen Schüttsand angefüllt war, der sich auch vor der östlichen Giebelwand und über der Kammer befand.

Es bleibt nun noch übrig, einiges zur stratigraphischen Situation und zum Vorgang der Herrichtung des Steinkammergrabes zu sagen. Nachdem bei der ersten, unmittelbar der Entdeckung folgenden Besichtigung der Eindruck entstanden war, als ob die Steinkammer die monumentale Erstbestattung in einem eigens dafür aufgeworfenen, besonders großen Grabhügel sein könnte, ergab sich später bei der Untersuchung die überraschende Tatsache, daß diese Anlage „nur“ eine Nachbestattung war, die in einen schon vorhandenen Hügel eingegraben worden war. Dadurch wurde auch ihre exzentrische Lage erklärlich⁵⁾. Nach vollzogenem Einbau der Steinkammer erfolgte dann die letzte Aufschüttung. Die Eingrabung für die Kammer (vgl. Taf. XIV, 1) zeichnete sich an der Sohle als ein etwa 7 m langer Gang mit einer durchschnittlichen Breite von ca. 2,30 m ab. Seine Orientierung war westsüdwestlich-

⁵⁾ Im Hinblick auf diese Erkenntnis könnte man nun auch die Steinkammer von Göhlitzsch als Nachbestattung auffassen, für die ebenfalls exzentrische Lage überliefert ist. Ihre Orientierung war Ost-West.

ostnordöstlich. Im südwestlichen Teil des Eingrabungsganges war die 3,20 m lange Steinkammer eingebaut.

Bei der Anlegung des Steinkammergrabes wurden zwei bereits vorhandene Gräber gestört, und zwar Grab 6, ein Grubengrab mit Hockerbestattung, und Grab 1, eine Holz-Lehm-Stein-Konstruktion (Taf. XIV, 2). Besonders von letzterer Anlage fanden sich allerlei Bestandteile, so Lehm und Steine, in der Schütterde über der Steinkammer.

Der Zwischenraum zwischen den Wandplatten und der Eingrabungsgrenze des Ganges war in den unteren Schichten mit faust- bis kopfgroßen Feldsteinen und in den oberen Lagen mit dunklem, schwarzbraunem Boden, der aus dem humusreichen Primärhügel stammen dürfte, ausgefüllt. Der vor der Kammer liegende (nordöstliche) Teil des Eingrabungsganges, der „Eingang“, war mit dem gleichen gelbbraunen Sand angefüllt, woraus auch die oberste Aufschüttungsschicht des Hügels bestand (vgl. Taf. XIV, 1). Zum Hügelrand hin ging beides überhaupt ineinander über. Danach wäre die letzte Bauphase des Grabhügels mit der Einbringung der Steinkammer in Verbindung zu bringen. Das würde weiterhin besagen, daß der „Eingang“ bis zur Bestattung offen gelegen hat und erst nach erfolgter Grablegung des Toten zugeschüttet wurde. In Verbindung mit unserer Formulierung, daß die Türplatte an die unmittelbar anschließenden beiden Wandsteine „angelehnt“ war, könnte man schließlich folgern, daß die Grablegung des Toten durch den östlichen Giebel erfolgt ist (und nicht etwa von oben her).

Bei der Eingrabung des Ganges für die Steinkammer waren auch Reste einer vor Errichtung des Grabhügels an dieser Stelle gelegenen Siedlung der Trichterbecherkultur angeschnitten worden, die teils, so verkohlte Bohlenreste, beiseite geräumt und teils, so aschige Erde mit Tierknochenbruchstücken und Gefäßscherben, als Füllmaterial zwischen der Steinkammer und der Eingrabungsgrenze des Ganges Verwendung fanden.

Schließlich erscheint es nicht unwichtig, im Zusammenhang mit der Auswertung der stratigraphischen Situation noch einem Umstand besondere Beachtung zu schenken. Für den Befund der von der Türplatte und dem nächsten Wandstein abgeschlagenen Ecken ergibt sich stratigraphisch nur bedingt ein Fingerzeig, wann sich dieser Vorgang abgespielt haben könnte. Wenn es den Tätern darum ging, durch das von außen nach innen hereingeschlagene Loch eine Handlung mit Wirkung auf das Innere der Steinkammer auszuführen, dann kann man sich das in diesem Falle angewandte, etwas umständliche Verfahren erst nach abgeschlossenem Bestattungsvorgang (einschließlich Erdbedeckung) ausgeführt vorstellen. Vorher hätte man sich ein Eindringen in die Steinkammer wohl etwas leichter gemacht. Somit ist rein rationell zu vermuten, daß nach der Bestattung irgendwann einmal eine Eingrabung mit dem Ziel vorgenommen wurde, an die Steinkammer heran- und hineinzukommen. Nun waren jedoch bei der schichtweisen Abtragung keinerlei Störungen im Boden zu erkennen, die in dieser Hinsicht beweiskräftig hätten sein können. Andererseits brauchten Schichtstörungen nicht unbedingt sichtbare Spuren zu hinterlassen, wenn man annimmt, daß die vermutete Eingrabung schon bald nach Errichtung des Hügels vorgenommen wurde, als sich noch keine neue Pflanzendecke auf der Oberfläche angesiedelt hatte und bei den homogenen Schüttsanden noch keine Bildung von auch

farblich nuancierten Bodenhorizonten eingetreten war. Für die Annahme einer Eingrabung schon in alter Zeit spricht schließlich noch, daß sich in dem unmittelbar vor der Türplatte angelegten Profilschnitt ungestörte Ortbandlagen fanden, für deren Herausbildung ein längerer Zeitraum anzusetzen ist.

B. Beschreibung der Bausteine der Steinkammer (P. Faßhauer)

Sämtliche im Gefüge der Steinkammer verwendeten Steine (Wandsteine, Decksteine und sog. Wächtersteine) bestehen aus tongebundenem, kalkfreiem, mehr oder weniger eisenmineralhaltigem Sandstein von verschiedener Härte. Der größte Teil der Steine dürfte aus einem steinbruchartigen Aufschluß stammen. Ein solcher wurde bei einer planmäßigen Suche knapp 30 m von der Steinkammer entfernt in Hanglage unter alluvialem Gehängeschutt angetroffen. Ein Vergleich der Steine der Steinkammer mit dem anstehenden Sandstein läßt die Annahme zu, daß diese Stelle mit zur Gewinnung von Steinmaterial ausgebeutet wurde. Zwei der Decksteine (nachfolgend Nr. 14 und 16) weisen, vorherrschend an den Flanken, einen starken Flächenschliff auf, der als natürlichen Ursprungs anzusehen ist und die Steine als Gerölle bzw. Geschiebe ausweist. Ähnliche Sandsteingeschiebe findet man zerstreut an verschiedenen Stellen der Dölauer Heide, so daß auch für die beiden als Deckplatten der Steinkammer verwendeten Steine anzunehmen ist, daß sie aus nicht allzu weiter Entfernung herangeschafft worden sind.

S ü d w a n d (v o n O s t n a c h W e s t)

Stein 1: Breite 39 cm, Höhe (hier und im folgenden einschließlich des in den Boden eingelassenen Teiles) 117 cm. Geschätztes Gewicht 195 kg. – Weißgrau, hart, fast muscheliger Bruch. Außen unbearbeitet, innen geringe Spuren von Feinbearbeitung durch Picken. Keine Verzierungen.

Stein 2 (Taf. VI): Breite 140 cm, Höhe 103 cm. Gewicht 750 kg. – Rostbraun, sehr weich und stark angewittert, plattig-schieferige Textur, stark eisenmineralhaltig. Außenfläche durch grobe Pickenhiebe grob abgeplattet. Innenseite über die ganze Fläche hinweg mit einem rillenartig ausgepickten, zart wirkenden Muster von ziemlich regelmäßigen horizontalen Zickzackparallelen bedeckt.

Stein 3 (Taf. IX): Breite 60 cm, Höhe 136 cm. Gewicht 270 kg. – Hellbraun, mittelhart. Das Äußere durch walnußgroße Absprenglinge halbwegs geebnet; an der Innenseite unten Mitte senkrechte Nut in Form einer flachen Breitrinne in sauberer Steinmetzarbeit fein ausgepickt. Verzierung (ebenfalls fein gepickt): Die obere Hälfte der Platte ist durch sechs waagerechte Rillen in ebenso viele Horizontalbänder gegliedert, von denen eins mit senkrechten, die übrigen mit alternierend schrägen Rillen gefüllt, sind, wodurch in den drei untersten Bändern ein horizontales Tannenzweigmuster entsteht.

Stein 4 (Taf. VIII): Breite 73 cm, Höhe 141 cm. Gewicht 540 kg. – Weißgrau, mittelhart. Außen nur zugehauen durch muschelige Absplitterungen. An der Innenseite (obere Hälfte) vier ungleich breite, horizontale Zierstreifen eingepickt ähnlich denen am Stein 3, die am linken Rande das weiter unten genauer beschriebene „Eirund“ aussparen, dessen Umriß besonders tief und sorgfältig eingearbeitet ist. Über weitere Zeichen auf diesem Stein siehe unten S. 37.

Westliche Giebelwand

Stein 5 (Taf. V): Breite 132 cm, Höhe 87 cm. Gewicht 460 kg. – Weißgrau bis hellbräunlich, mäßig hart, keine Verwitterungsspuren. Außenfläche mehr oder weniger fein abgepickt, ohne indessen ganz eben zu sein. Innenfläche durch Pickarbeit gut geebnet. Ornamente: Eingepickt als Flachrillen von 2–3 mm Tiefe und etwa 10 mm Breite sind die unten S. 35 ff behandelten haken- oder galgenförmigen Zeichen. Über sie hinweg ist vermittels Bemalung in weißer Farbe⁶⁾, die sich auf diesem Stein gut erhalten hat, die S. 27 beschriebene Wolfszahnverzierung mit „negativen Winkelbändern“ aufgetragen worden. Wo sich diese gemalten Muster mit den (ungefärbten) gepickten „Haken“ kreuzen, erscheinen auch die letzteren weiß gemalt. Die eingehende Prüfung solcher Stellen ergab jeweils, daß sich die weiße Farbmasse nur auf der körnigen Oberfläche abgelagert hat und sich abkratzen läßt. Mithin bestehen keine Zweifel, daß die „Haken“-Muster vor der Bemalung des Steins in diesen eingepickt worden sind.

Stein 6 und 7: Breite 64 cm bzw. 80 cm, Höhe 58 bzw. 55 cm. Gewicht 103 bzw. 125 kg. – Weißgrau bis leicht bräunlich. Außen wie innen nur grob zugehauen. Keine Verzierungen.

Nordwand (von West nach Ost)

Stein 8 (Taf. X): Breite 76 cm, Höhe 129 cm. Gewicht 800 kg. – Grau, sehr hart, fast quarzitartig, feines Korn, keinerlei Verwitterungsspuren. Nur grob zugeschlagen. Spuren einer eigentlichen Bearbeitung nach Steinmetzart lediglich an der Stoßkante zum Nachbarstein 9 in Gestalt einer durch Spitzarbeit hergestellten leichten Hohlkehle. Sonst ist der Stein ohne auffällige Bearbeitungsmerkmale. Von den Ornamenten auf der Innenseite ist außer der oberen Abschlußleiste nur noch der außen an den (aufgemalten) senkrechten Strich ganz rechts ansetzende Doppel-Stumpfwinkelhaken eingepickt. Die übrige Verzierung (Wolfszahnmuster mit ausgesparten Winkelbändern) ist in weißer Farbe auf die rohe Steinfläche aufgemalt⁶⁾; sie entspricht völlig derjenigen an Stein 5, tritt aber (wenigstens heute) viel schwächer hervor als dort.

Stein 9 (Taf. XI): Breite 84 cm, Höhe 124 cm. Gewicht 550 kg. – Rötlich-braun, ähnlich Stein 2, nur weniger stark verwittert und etwas härter und grobkörniger. Außen wie innen roh zugeschlagen; außen teilweise grob, innen ziemlich eben und glatt nachgepickt. Die beiden Stoßkanten gegen die benachbarten Steine (8 und 10) sind abgerundet; da auch der letztgenannte eine konkave Kante aufweist, passen diese drei Steine „mit Nut und Feder“ ineinander. Verzierungen: Die obere Abschlußleiste ist in üblicher Weise als breite, flache Rinne fein ausgepickt; dagegen bestehen das anschließende breite Zierband (mit senkrechten und waagerechten Linien) sowie die den größeren Teil der Fläche sehr regelmäßig bedeckenden Zickzack- bzw. Tannenzweigmuster aus schmalen, dafür aber tiefer eingeklopften Rillen, welche diesem Teil der Wand eine Art Reliefwirkung verleihen. Der linke, untere Teil der Verzierung ist überglättet, was mit dem Einbau des S. 19 beschriebenen Holzpodiums zusammenhängt.

⁶⁾ Eine mineralogische Untersuchung der Farbmasse ist noch nicht durchgeführt. Vermutlich handelt es sich um Kaolin als Grundbestandteil, der an verschiedenen Stellen in der Umgebung von Halle aufgeschlossen ist. Für Kaolin spricht auch bedingt eine negative Salzsäurereaktion.

Stein 10 (Taf. VII): Breite 142 cm, Höhe 103 cm. Gewicht 400 kg. – Breitester aller Wandsteine; die vordere (von außen gesehen: linke) obere Ecke in Mannloch-Größe abgeschlagen. Rötlichbraun, ziemlich fest, aber plattig-schieferig. Außen nur wenige Pickenhiebe, Innenwand z. T. durch Picken geebnet. Die Verzierung beschränkt sich auf ein fein ausgepicktes, großliniges Tannenzweigmuster unterhalb der oberen Abschlußrille im linken oberen Viertel, dessen Fortsetzung nach rechts wie nach unten wohl nur wegen der schlechten Oberflächenbeschaffenheit dieser Platte unterblieb. Daß sie geplant war, deuten einige erste Ansätze zu einem weiteren „Zweig“ am rechten Band des Ornaments eben noch an.

Östliche Giebelwand (Verschlußplatte des Kammereingangs)

Stein 11: Breite 159 cm, Höhe 125 cm. Gewicht 935 kg. – Rötlichbraun, wenig angewittert, ziemlich plattig. Keine Bearbeitungsspuren sichtbar; anscheinend hat nur eine Zurichtung zwecks Annäherung an die Rechteckform stattgefunden. Die rechte obere Ecke (von außen gesehen) mit etwa 40:50 cm Kantenlänge nachträglich gewaltsam abgesprengt. Keine Verzierungen.

Sog. Wächtersteine

Steine 12 und 13: Länge 173 bzw. 187 cm, Breite 60 bzw. 53 cm. Gewicht 570 bzw. 650 kg. – Durch grobes Behauen in eine angenähert prismatische Form gebracht. An der zur Kammer hin gewandten Schmalseite ist deutlich eine senkrechte Ebene ausgebildet. Das Material beider Steine ist graubrauner, ziemlich mürber Sandstein mit je einer ausgeprägten, horizontalen Kluft etwa 0,5 m über dem Erdboden.

Decksteine

Stein 14: Länge 228 cm, Breite 58 cm. Gewicht 1100 kg. – Sand- oder wassergeschliffener Stein von hellgrauer, fast weißlicher Farbe. Hartes, dichtes Gefüge, quarzitähnlich. Keine Bearbeitungsspuren.

Stein 15: Länge 210 cm, Breite 57 cm. Gewicht 760 kg. – Derber, grauer Sandstein, nur an den Stoßkanten durch Spitzarbeit ein wenig abgeglättet. Die Längskanten sind zwar halbwegs parallel, aber leicht gekrümmt. Der Stein schließt daher die Lücken zu den Nachbarsteinen nicht in genügendem Maße. Würde er um 180 Grad gewendet verlegt sein – wie es vielleicht auch ursprünglich gedacht war –, so hätte sich ein fast fugenloser Anschluß zu beiden Nachbarsteinen hin ergeben.

Stein 16: Länge 242 cm, Breite 47 cm. Gewicht 1200 kg. – Feinkörniger, rötlichgrauer Stein mäßiger Härte. Wahrscheinlich Wasser- bzw. Eis- oder Windschliff. Starke Schliffrillen an den Flanken, auf dem Rücken Stromlinienform. Keine Bearbeitungsspuren.

Stein 17: Länge 187 cm, Breite 59 cm. Gewicht 623 kg. – Gleicht vollkommen dem Stein 15.

Stein 18: Länge 191 cm, Breite 44 cm. Gewicht 450 kg. – Gleicht den Steinen 15 und 17.

Stein 19: Länge 183 cm, Breite 62 cm. Gewicht 850 kg. – Entspricht dem Stein 18 und besitzt auch annähernd dessen Form. Auf dem Rücken scheinen

einige übermäßige Erhöhungen mit kräftigen Pickenhieben eines groben Werkzeuges weggespitzt zu sein.

Gesamtgewicht der 19 Steine: 11,331 t.

Die Spuren, welche die Werkzeuge bei der Bearbeitung der Steine hinterlassen haben, sind tadellos erhalten. Werkzeuganten, wie von Metall herrührend, sind nirgends festzustellen. Die Werkzeuge – zweifelsohne aus hartem Stein – haben eine stumpfkönische bzw. abgerundete Spitze verschiedenen Durchmessers gehabt, aber auch eine breitere meißelartige Schneide, die vielleicht 30–35 mm breit gewesen sein kann. Hierzu sind noch eingehendere Untersuchungen am Platze.

C. Die Verzierung der Steinkammer (H. Kirchner)

I. Beschreibung

Die Verzierung der Steinkammer beschränkt sich auf die Innenseiten der Wandsteine, und zwar weisen von den insgesamt neun Orthostaten – die aus drei Platten bestehende Westgiebelwand ist dabei als ein Wandstein gezählt – sieben eine solche auf (vgl. Taf. V–XI), indem lediglich die Verschußplatte des Kammereingangs (Stein Nr. 11 der Gesamtanlage, vgl. die vorstehende Einzelbeschreibung der Bausteine durch P. Faßhauer) und der dieser links in der Südwand benachbarte Stein (Nr. 1) ohne jeden Schmuck geblieben sind. Nicht nur reichte die Wandzier nirgends unter den Boden des Grabes hinab, sondern besonders im hinteren Teile der Kammer waren auch noch die bodennahen Partien der Wände von Verzierungen frei: Auf Grund bestimmter Beobachtungen bei der Ausgrabung und dank noch anderen Hinweisen (siehe oben S. 19) darf hier ein Holzeinbau im Inneren der Kammer angenommen werden. Die einzelnen Wandplatten haben ihre Dekoration also erst nach erfolgter Zusammenfügung zur Steinkammer erhalten, wofür auch die an den oberen Rändern der Steine Nr. 2, 3, 4, 8, 9 und 10 in gleicher Höhe angebrachte ornamentale Abschlußkante spricht.

Nach der Technik ihrer Ausführung lassen sich bei dieser Wandzier unterscheiden:

1. in die vorher durch Pickarbeit mehr oder weniger gut geebnete Oberfläche der Wandstein-Innenseiten eingepickte Muster, deren Linien infolgedessen aus einer Vielzahl dicht nebeneinander sitzender einzelner Schlagmarken bestehen;
2. mit weißer Farbe unmittelbar auf das Gestein gemalte Muster⁷⁾.

Über die Natur der für die letzteren verwendeten Farbe gibt der Beitrag von P. Faßhauer Auskunft. Die Spuren, welche das zur Herstellung der gepickten Ornamente benutzte Werkzeug hinterlassen hat, sind durchweg gut erhalten. Da

⁷⁾ Auch von den Mustern an der schon 1750 aufgedeckten Steinkammer von Göhlitzsch, Kr. Merseburg, waren nach Hoppenhaupts noch im gleichen Jahr abgefaßten Bericht „einige in die Steine ganz flach eingegraben, einige auf der Fläche des Steines, weil es die üble Beschaffenheit desselben nicht anders verstattet, nur gemahlet, auch von denen eingegrabenen Figuren und Zügen sind einige mit einer roten . . . Farbe, andere aber schwarz, sowohl verschiedene gar nicht ausgemahlet“ (zitiert nach F. Klopffleisch, Vorgeschichtliche Alterthümer der Provinz Sachsen, Heft 1/2, 1883–84, S. 48).

laut Faßhauer scharfe Kanten, die auf Gebrauch eines Metallinstruments schließen lassen könnten, nicht festzustellen sind, dürften die Werkzeuge aus hartem Stein bestanden haben⁸⁾.

Fassen wir, uns im Sinne unseres Teilthemas ganz auf die Wandzier beschränkend, als erstes deren Gesamteindruck ins Auge, so wäre hierzu etwa zu sagen: Die nicht unerheblichen technischen und sonstigen Unterschiede in der Ausgestaltung der sieben verzierten Platten lassen ein Zusammenwirken mehrerer Hände bei dieser Arbeit zumindest denkbar erscheinen; man vergleiche z. B. die eingepickte Zickzackmusterung der Steine Nr. 2 (Taf. VI) und 9 (Taf. XI) mit ihrer im ersten Falle mehr graphischen, im anderen (wo die hier besonders breiten und tiefen Pickrillen zudem noch eng aneinander rücken) dagegen ausgesprochen reliefartigen Wirkung. Hiervon und von dem Gegensatz zwischen gepickten und gemalten Ornamenten – der in erster Linie einfach materialbedingt ist, indem die gemalten nur an zwei aus besonders hartem Gestein bestehenden Platten auftreten, die eine andere Art der Ornamentierung kaum zuließen – abgesehen, ist der Eindruck dieser Wandzier jedoch recht geschlossen und einheitlich. Seinen Grund hat dies vor allem darin, daß sämtliche zur Anwendung gelangten Muster streng geometrisch-linear sind; sie wirken deshalb zunächst rein dekorativ als ein Ornament, dessen Bedeutung sich im Formalen zu erschöpfen scheint. Für die Mehrzahl der Zeichnungen trifft das auch gewiß zu: all diesen „Wolfszahn“- „Tannenzweig“- „Zickzack“- „Leiter“- und alternierenden Schrägstrichmustern, welche einzelne Platten ganz oder teilweise mit zumeist bemerkenswerter Regelmäßigkeit und in oft erstaunlich sorgfältiger Ausführung überziehen, kam schwerlich eine andere Funktion als eben die des Schmückens zu; die schon früher für andere, ähnlich behandelte steinerne Grabkammern verschiedener Zeitstellung

⁸⁾ Wir stellen zu diesen technologischen Fragen hier einige einschlägige Äußerungen über andere derartige Denkmale zusammen:

E. Cartailhac, *La France préhistorique*, 1889, S. 234, über die verzierten Wandsteine des großen Ganggrabes von Gavr' Inis, Dépt. Morbihan, Bretagne: „Des expériences, qui semblent décisives, . . . ont montré que le coin de pierre était parfaitement capable d'opérer par écrasement ces sillons à la surface des granits. Le coin de bronze s'émousse au contraire et ne peut être utilisé dans ce but.“

M. et St.-J. Péquart – Z. Le Rouzic, *Corpus des signes gravés des monuments mégalithiques du Morbihan* (im folgenden nur als ‚Corpus‘ zitiert), 1927, 7 mit Fußnote: „C'est par écrasement de la roche, pratiqué au moyen d'instruments plus durs que la paroi à orner, que les dolméniques exécutaient leur travail. Il paraît à peu près impossible de déterminer la matière de ces instruments, de simples galets de quartz ayant pu remplir le même office que des outils de métal. Rien ne prouve que les uns aient été utilisés plutôt que les autres. Toutefois la grande quantité de percuteurs en quartz trouvés dans les fouilles plaideraient en faveur de ceux-ci.“

Auch bezüglich der Gravierungen in dem erst bronzezeitlichen Kuppelgrab von Newgrange, Irland, ließ W. Bremer es unentschieden, ob sie mit einem Stein- oder Bronzewerkzeug hervorgebracht sind: M. Ebert, *Reallexikon der Vorgeschichte* VIII, 1927, S. 400. Näheres über die Technik der Verzierungen irischer Megalithen zusammenfassend jetzt bei St. Piggott, *The Neolithic Cultures of the British Isles*, 1954, S. 209 f., mit weiterer Literatur.

Die Linien der Zeichnungen an der Kiste von Züschen, Kr. Fritzlar-Homberg, „sind durch dicht nebeneinander eingepickte Punkte hergestellt“: J. Boehlau und F. v. Gilsa, *Neolithische Denkmäler aus Hessen* (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde N. F., 12. Supplementheft), 1898, S. 5.

und Kulturzugehörigkeit geäußerte Vermutung, daß hier eine Nachahmung in sich gemusterter oder sogar bestickter Gewebe beabsichtigt sei⁹⁾, wie sie vielleicht schon steinzeitliche Wohnräume als Wandbehänge zierten, ist auch im vorliegenden Falle nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Einen besonderen Hinweis rechtfertigen in diesem Zusammenhang die „ausgesparten Winkelbänder“ auf den bemalten Steinen Nr. 5 und 8 (Taf. V und X). Dieses in der Keramik verschiedener neolithischer Stilgruppen gerade auch Mitteldeutschlands recht beliebte Ziermuster entsteht bekanntlich dadurch, daß zwei Reihen strich- oder punktgefüllter gleichschenkliger Dreiecke mit einander zugekehrten Spitzen so gegeneinander verschoben sind (sie stehen gleichsam auf Lücke), daß der zwischen ihnen freibleibende Teil des Ornamentgrundes die Gestalt eines Zickzack- oder Winkelbandes annimmt. Bei genügend dichter Ornamentierung erscheint dem Auge des Betrachters wohl geradezu die nicht vom Ornament erfaßte Grundfläche als das eigentliche Muster, dieses selbst aber als Grund („Umkehrung von Grund und Muster“, „negatives Ornament“) –, ein dekoratives Prinzip, auf dem z. B. auch die so ansprechende Wirkung der zwei schnurverzierten Becher vom Mansfelder Stil aus Grab 7 in dem 1934 untersuchten Hügel III von Halle-Heide¹⁰⁾ beruht.

⁹⁾ So für Göhlitzsch nach dem Vorgang Klopffleischs (1883/84, S. 47 ff.) besonders W. Matthes, *Altshlesien* 5, 1934, S. 43 ff. Die Gravierungen an den Megalithen des Ganggrabes von Gavr' Inis hat schon L. Rütimeyer, *Die Bretagne*, 1883, S. 81, mit einem „Teppichmuster“ verglichen; ebenso bezüglich der ritzverzierten Wandsteine mancher Dolmen des Kubangebietes A. M. Tallgren, *Eurasia Septentrionalis Antiqua* IX, 1934, S. 14, sowie A. Kieckebusch, *Das Königsgrab von Seddin* (Führer zur Urgeschichte, 1), 1928, S. 16.

Demgegenüber hat allerdings ein Fachmann der Textiltechnik, der sich in jahrelangen Versuchen mit der Rekonstruktion frühgeschichtlicher Webemethoden beschäftigt hat, K. Schlabow, im Hinblick auf die Göhlitzscher Ornamentik schon 1934 sich brieflich dahin geäußert, daß „in diesem Falle keine Weberei vorliegt“. Zwar „gewebt hat man damals sicher“, aber „eine so feine Linienführung, die auf die Kett- und Schußrichtung eines Gewebes gar keine Rücksicht nimmt, wird in den Anfängen der Weberei nicht vorhanden gewesen sein“. Schlabow denkt für Göhlitzsch statt dessen an Nachahmung von Kratz- oder Sgraffitomalerei, die er „eine sehr alte Technik“ nennt: „In eine weiche Putzmasse, die mit einem anderen Farbton überstrichen ist, werden Verzierungen eingekratzt. Selbstverständlich kann dies auch in dem Innern der damaligen Häuser Anwendung gefunden haben. Die mit Lehm beschmierten Wände wurden mit einer farbigen Erde oder Kalk überzogen. Die dann eingekratzten Ornamente zeigen sich in der Farbe des Untergrundes. . . . Weiter spricht das erkennbare typische Werkzeug der Zickzacklinienführung dafür, daß diese Technik bei der Ausführung der Grabkammer als Vorbild gedient hat. Das Werkzeug ist ein kleiner Kamm, der in die weiche Masse gleich mehrere Linien nebeneinander setzt. Mit dem gleichen Werkzeug dekoriert heute noch der Maler die Wände in Lasurtechnik, genannt Kammzug.“ (Briefe K. Schlabows vom 11. 12. 1934 und 23. 1. 1935 in der Archivakte Göhlitzsch des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle/S.) Übrigens verglich schon die in Anm. 8 genannte Veröffentlichung die Gravierungen an der Steinkammer von Züschen mit „in die Lehmwände der Hütten eingeritzten Verzierungen“ (a. a. O., S. 12). Als neuzeitliche Proben solcher Ritzkamm-Muster betrachte man etwa die von A. Moschkau gesammelten Beispiele von den Lehmfachwänden sächsischer Bauernhäuser und Scheunen bei W. Frenzel, *Bilderhandbuch zur Vorgeschichte der Oberlausitz*, 1929, S. 114.

¹⁰⁾ Landesmuseum Halle Inv.-Nr. 34 : 317; abgebildet in: *Archaeologia Geographica* 2, 1951, S. 71, Abb. 3 (U. Fischer). Grabungsbericht bei H. Agde, in: *Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit* 11, 1935, S. 126 f. – Ders., *Landschaft der Steinzeit in Mitteldeutschland*, Halle 1935, S. 38 ff., besonders S. 43 u. 45.

Konnte sich die Besprechung der bisher behandelten Ornamente kurz fassen, so geben einige andere Elemente des in der Wandzier vertretenen Formenschatzes zu längeren, freilich aber auch ungleich ergiebigeren, Überlegungen Anlaß: wohl jeder unvoreingenommene Betrachter wird die Muster, an welche sie anknüpfen, sogleich als etwas Besonderes im Rahmen des Ganzen empfinden. Dies gilt in erster Linie von jenem eirunden Gebilde (Höhe 36 cm, größte Breite 21,5 cm; die Bezeichnung als Oval wäre nicht zutreffend, da es sich nach oben deutlich verjüngt), das seinen Platz am linken Rand der Innenseite von Stein Nr. 4 gefunden hat (Taf. VIII). Die in der obersten Zone mit senkrechten, in den drei unteren mit Schrägstrichen belebten horizontalen Zierbänder, welche den größeren Teil der Wandfläche dieses Steines einnehmen, sparen unser Zeichen aus, das demnach entweder vor oder gleichzeitig mit ihnen eingearbeitet worden ist, wobei man dem als tiefe Rinne ausgepickten Umriß besondere Sorgfalt widmete (eine an seinem rechten Rand von oben nach unten ziehende natürliche Furche im Gestein wurde durch Einbeziehung in das Gebilde vom Steinmetz gleichsam negiert). Wie schon bemerkt, handelt es sich nicht eigentlich um ein stehendes Oval als vielmehr um einen an seiner Basis fast geradlinigen eiförmigen Umriß, dessen Spitze durch eine horizontal eingepickte Linie, die links über seinen Kontur noch ein wenig hinausragt, gewissermaßen abgeschnitten ist. Während unterhalb dieser Trennungsgerechten – durch welche die Figur in einen kleineren „Kopf“- und einen größeren „Rumpf“-Teil zerlegt wird – zehn (bzw. elf) parallele Bogenlinien, deren oberste winkelig gebrochen sind, das Innere des Zeichens axialsymmetrisch ausfüllen, wird der „Kopf“ nur von zwei Horizontalen durchzogen, die ihn in drei gleich breite Streifen teilen. Als Schwerpunkt und geistige Mitte des Bildes stellt sich dem Beschauer das kleine Dreieck dar, das, nach rechts verschoben, von der „Kopf“ und „Rumpf“-scheidenden Linie, in der seine Basis liegt, in den Unterteil des Zeichens hängt; durch eine offenbar künstliche punktförmige Vertiefung ist seine Spitze noch eigens betont. Besonders hingewiesen sei schließlich noch auf eine Anzahl kurzer gerader Striche, die, an ihren äußeren Enden sich z. T. troddelartig verbreiternd, links unten in etwa radialer Richtung an den Umriß der Figur ansetzen und bei denen es sich jedenfalls nicht einfach um Verlängerungen der unteren Binnenlinien handelt; in Verbindung mit der übrigen Figur ließen sie, würden sie auch auf der rechten Seite erscheinen, von ferne an Käferbeine denken.

Ganz anderer Art ist das zweite aus dem Rahmen der sonstigen Wandzier herausfallende Zeichen, das die einfache Gestalt eines senkrechten Balkens hat, an dessen oberes Ende ein nach links gewandter kürzerer Querbalken annähernd rechtwinklig anstößt. Ein erstes Mal erscheint dieses haken- oder galgenförmige Zeichen flachflächig eingepickt rechts von dem soeben besprochenen „Eirund“, wo es die mehr linearen Strichmuster der beiden obersten Zierstreifen überschneidet, ohne daß sich jedoch entscheiden ließe, ob diese zuerst eingeklopft und damit älter sind oder der mit einer Stärke von 2–2,5 cm fast doppelt so breite senkrechte Balken. (Die unter dem freien Ende des Querbalkens¹¹⁾ schwach sichtbaren punktförmigen

¹¹⁾ Zur Frage des Querbalkens teilt uns H. Behrens auf unsere Bitte um eine neuerliche Überprüfung nachträglich noch folgendes mit: „Was die obere waagerechte Grenzlinie anbetrifft, so ist dazu festzustellen, daß der nach links gewandte Teil mit etwa 1,5 bis 2 cm Stärke breiter

Narben natürlichen oder künstlichen Ursprungs können nicht mehr dazugerechnet werden.) Ist das Zeichen hier nicht leicht zu erkennen, weil sein waagerechter Abschluß – eben der etwas problematische Querbalken – mit der oberen Begrenzung des obersten Zierbandes zusammenfällt, so kann man es am Westgiebel der Kammer, auf Stein Nr. 5 (Taf. V), um so weniger übersehen, zumal es an dieser Stelle gleich viermal auftritt (die beiden ersten Haken von rechts sind ineinandergeschoben). Dreimal fällt dabei der senkrechte Balken mit den nur weiß aufgemalten vertikalen Linien zusammen, welche diese Platte in eine Anzahl senkrechter Zierstreifen gliedern. Wie die genaue Untersuchung des Verhältnisses von Farbspuren und Einarbeitungen durch Faßhauer ergeben hat (vgl. oben S. 23), müssen die als Flachrillen von 2–3 mm Tiefe und über 10 mm Breite eingepickten „Haken“ vor der Bemalung des Steines entstanden sein. Dies gilt auch für die interessante Abwandlung, in der unser Zeichen, besonders groß, ein fünftes Mal auf der gleichen Platte erscheint, indem an den kurzen Querbalken (11 cm) hier noch eine zur ersten Senkrechten (49 cm) parallele zweite Vertikale nach unten anschließt, die jedoch nur knapp halb so lang wie jene ist.

II. Deutung

Um Wiederholungen nach Möglichkeit zu vermeiden, sollen in Verbindung mit dem folgenden Versuch einer ideengeschichtlichen Interpretation der vorstehend beschriebenen Wandzier auch Zeitstellung und Kulturzugehörigkeit ihres Ornamentbestandes erörtert werden, zumal eine gesonderte Behandlung dieser Fragen, wie sie aus methodischen Gründen sonst wohl vorzuziehen ist, im vorliegenden Falle kaum durchführbar wäre.

Die rein ornamentale Wandzier

Von der oben zu Anfang ausgeschiedenen Gruppe rein dekorativ behandelter Platten wurde bereits gesagt, daß ihre an Gewebe- oder Ritzkamm-Muster gemahnende Ornamentik möglicherweise entweder gemusterte Wandbehänge oder aber einfache Kratzmalerei auf dem Lehmewurf von Fachwerkwänden nachahmen sollte, wie solche auf Grund der nichtfigürlichen Partien der Gravierungen an der Steinkammer von Göhlitzsch angenommen worden sind. Mit den dortigen Mustern stimmen die unseren weitgehend überein, wenn sie im ganzen nach Komposition wie Ausführung auch wesentlich gröber wirken und obgleich statt der dort in Resten nachgewiesenen roten und schwarzen hier weiße Farbe gewählt ist. Bereits in dieser rein ornamentalen Dekoration „etwas Bedeutsames, welches in geheimnisvolle Beziehung zu dem Toten gebracht werden kann“¹²⁾, zu erblicken, wie es F. Klopfeisch mit einem zeitbedingten Hang zur Heranziehung vermeintlicher Parallelen

ist als der rechts von dem Balken liegende Teil mit einer Stärke von etwa 1 bis 1,5 cm. Er wird nach 10 cm durch eine härtere Stelle im Stein unterbrochen, in die das Pickinstrument offensichtlich nicht einzudringen vermochte. Es liegt an dieser Stelle eine objektive Begrenzung des waagerechten Balkens vor. Allerdings ist auffällig, daß sich die gleichbleibende Breite noch über die übrigen 15 cm bis zum linken Ende der oberen Begrenzungslinie fortsetzt.“

¹²⁾ O. Förtsch, in: Jahresschrift Halle 3, 1904, S. 32, der für die spärlichen Ornamente an dem Rest eines anderen derartigen Steinplattengrabes (Obereichstädt, Kr. Querfurt) eine solche Bedeutung in Abrede stellt.

namentlich aus dem ägyptischen Bereich bezüglich der Göhlitzscher Kammer getan hat, können wir uns nicht entschließen, wiewohl ein derartiger geistiger Hintergrund z. B. auch für die mit ähnlichen Ornamenten arbeitende nordwestspanische Megalithmalerei vermutet worden ist¹³⁾. Bei der weiten Verbreitung der den Wortschatz dieser dekorativen Formensprache bildenden Allerweltsmuster gerade in Neolithikum und früher Bronzezeit wird sich eine genauere zeitliche und kulturelle Zuweisung, wenn überhaupt, erst in Verbindung mit den übrigen Ziermustern vornehmen lassen, denen wir uns nunmehr zuwenden.

Das „Eirund“

Um es sogleich vorwegzunehmen, sehen wir in dem „Eirund“ auf Stein Nr. 4 am Westende der Südwand die bis zur Unkenntlichkeit schematisierte Wiedergabe eines figürlichen Bildtypus, der aus dem westeuropäischen Megalithikum in zahlreichen Varianten bekannt ist und hier bereits vor Jahren eine monographische Behandlung erfahren hat¹⁴⁾, deren Hauptergebnis ungeachtet der vereinzelt daran geübten Kritik¹⁵⁾ als hinreichend gesichert gelten kann, zumal schon vorher andere gute Kenner dieses Stoffs zu ganz ähnlichen Anschauungen gelangt waren¹⁶⁾.

Das in Rede stehende Zeichen kommt entweder für sich allein oder, häufiger, zusammen mit anderen Darstellungen an den Innenwänden bretonischer Ganggräber vor; seine Grundform wird von H. Breuil beschrieben als „ein ovaler oder trapezförmiger Rahmen (frz. cartouche) von mehr oder weniger regelmäßiger Gestalt, der oben in der Mitte eine Einziehung, ja manchmal einen richtigen Einschnitt“¹⁷⁾ aufweist, während die Basis auch der ovalen Figuren oftmals ebenso wie bei der unserigen etwas verbreitert erscheint. Indem der französische Forscher diese Gravierungen in eine typologische Reihe ordnet, die von noch vergleichsweise leicht als

¹³⁾ G. Leisner, in: IPEK 1934, S. 35: „Es ist wohl anzunehmen, daß die Elemente dieser dem Totenkult geweihten Kunst zu diesem und damit zu den herrschenden Vorstellungen des Todes in Beziehung standen.“ Besonders soll dies für das Motiv der Wellenlinie, des Hauptausdrucksmittels jener Kunst, gelten, deren häufige Wiedergabe „fast den Eindruck einer beabsichtigten naturalistischen Darstellung des Wassers“ mache: „eine Gedankenverbindung, die um so näher liegt, als im Totenkult verschiedener Völker symbolische, mit dem Wasser verknüpfte Vorstellungen . . . eine Rolle gespielt haben“.

Über Wellen-, Zickzack- und Schlangenlinien als Fruchtbarkeitssymbole in diesem Zusammenhang jetzt auch H. Kühn, Die Felsbilder Europas, Stuttgart 1952, S. 142.

¹⁴⁾ H. Breuil (mit anderen), La figure humaine dans la décoration des allées couvertes du Morbihan, in: Préhistoire 6, 1938, S. 7 ff.

¹⁵⁾ W. Matthes, in: Germanen-Erbe 7, 1942, S. 159 ff., besonders S. 160.

¹⁶⁾ G.-H. Luquet, in: L'Anthropologie 24, 1913, S. 153 ff.; dagegen die Verfasser des Corpus, passim (z. B. S. 17. 34. 79 f.), welche unter dem Einfluß der totemistischen Theorie S. Reinachs in den fraglichen Zeichen statt dessen die Darstellungen von „Kopffüßlern“ (cephalopodes), Wappenschilde (bouclier-écussons) u. a. m. erkennen wollten. – Vgl. ferner die in Anm. 18 genannten Arbeiten von A. Mahr.

¹⁷⁾ H. Breuil, 1938, S. 11. – Das zugrunde liegende Material ist zumeist auch im Corpus abgebildet: Taf. 15. 85–89. 91–92 usw.; die zwei wichtigsten Fundstätten sind danach die großen Ganggräber (beide mit geknicktem Gang: „allée couverte coudée“) Luffang, Gem. Crach, und Pierres Plates, Gem. Locmariaquer. Es handelt sich um Darstellungen wie A. Mahr 1930 (s. Anm. 18), Taf. 10; W. Matthes, 1942, S. 163, Abb. 7 u. 8; H. Kühn, 1952, Abb. 113 u. Taf. 84.

Abb. 4. Die westeuropäische Große Göttin in verschiedenen Stadien der Stilisierung
(nach H. Breuil, A. Mahr und anderen, Maßstab nicht einheitlich).

A IBERISCHE HALBINSEL

- 1. Stele von Granja de Toniñuelo
- 2. Deckplatte (?) eines Dolmen von Corao bei Abamia
- 3. Felsmalerei in Rot von Peña Tu
- 4. Portugiesische Schieferidole.

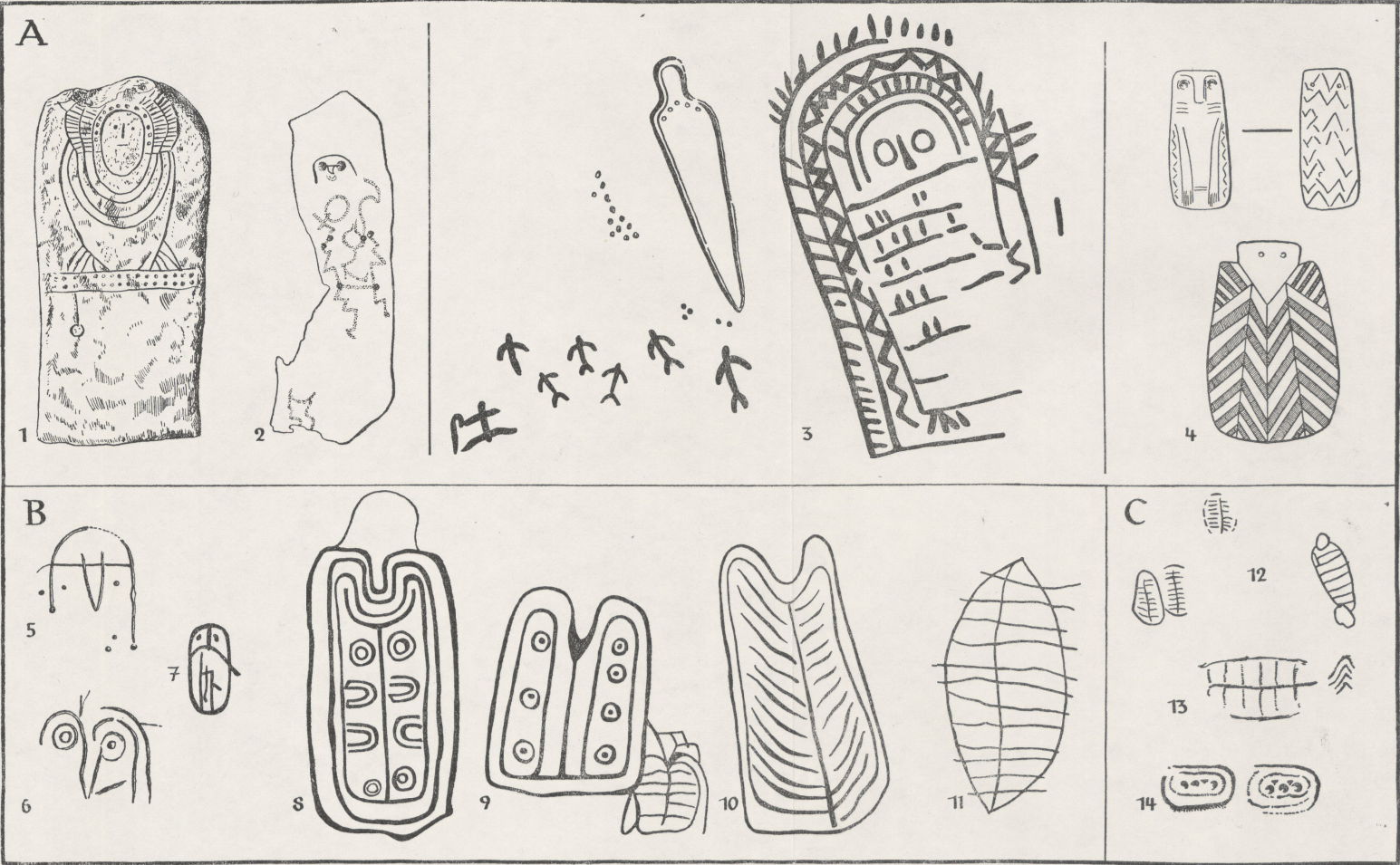
B FRANKREICH

- 5. Wandzeichnung aus einem bretonischen Megalithgrab (Dolmen von Kermorvan)
- 6. Desgl. (Ganggrab von Luffang)
- 7. Felszeichnung in der Ile-de-France
- 8.-10. Wandzeichnungen aus dem Ganggrab „Pierres Plates“, Dépt. Morbihan
- 11. Felszeichnung im Dépt. Ariège.

C IRLAND

Wandzeichnungen aus megalithischen Kuppelgräbern:

- 12. Lochcrew
- 13. Dowth
- 14. Newgrange.



Stilisierungen der menschlichen (und zwar, wo überhaupt geschlechtsbezeichnet, stets der weiblichen) Gestalt – mit Kopf mit Augen und Nase, Rumpf mit Brüsten, Armen und Hals- bzw. Brustschmuck – erkennbaren Darstellungen zu immer „abstrakter“ werdenden Gebilden fortschreitet (vgl. hier Abb. 4 B), vermag er nachzuweisen, daß auch die letzteren, denen wohl niemand dies sonst ansähe, anthropomorphen Charakter tragen. Wir möchten nun nichts weniger vorschlagen, als auch unser Zeichen in den von Breuil aufgedeckten Zusammenhang einzureihen, wozu wir uns um so eher berechtigt glauben, als schon vor Breuil auch A. Mahr für einige der unserigen besonders nahestehende Darstellungen an Wandsteinen megalithischer Kuppelgräber in Irland (Lochcrew und Dowth: Abb. 4, 12–13) eine entsprechende Ableitung erschlossen hat¹⁸⁾. Da Mahr die erst später von Breuil bei seiner Nachuntersuchung der bretonischen Gravierungen festgestellten und von ihm sicher zu Recht an den Anfang der Entwicklung verwiesenen relativ naturalistischen Gestalten mit Kopf und henkelartigen Armen¹⁹⁾ in dieser Form noch nicht bekannt waren, ging er dabei allerdings von den sog. Menhirstatuen Südfrankreichs aus, indem er zu einer Figur wie der hier Abb. 4, 8 wiedergegebenen (die ihren Kopf andeutende Linie wurde zusammen mit anderen, auf unserer Nachzeichnung weggelassenen Details erst nachträglich von Breuil bemerkt!) schrieb: „Die Einbuchtung oben mag den Halsansatz und -schmuck darstellen; Reduktion und völliges Weglassen des Kopfes ist gerade bei Statuenmenhirs nicht ganz ungewöhnlich. Die Medianlinie läßt sich dann von der bekannten gabelförmigen Figur auf der Brust ableiten; darunter sind dann Brustwarzen, Händepaare, Füße (?) u. a. m. (ich muß zugeben, daß der ‚Gürtel‘ der Menhirstatuen fehlt).“ Wie Aufnahmen der irischen Zeichen²⁰⁾ klar erkennen lassen, ist auf der grünen Insel die vom Abbild zum Sinnbild führende Entwicklung wohl am weitesten gegangen: Mahr spricht mit Bezug auf ihre letzten Glieder von „Kartuschen mit Medianlinie und parallelen Leitersprossen“, W. Bremer von einem „blattähnlichen ovalen Ornament mit Mittelrippe und senkrecht ansetzenden seitlichen Rippen“²¹⁾. Aber auch auf französischem Boden führt zunehmende Stilisierung schließlich zu einer „scheinbar geometrischen, besonders krummlinigen Ornamentation“²²⁾, und so steht denn auch hier am Ende der Reihe „eine menschliche Gestalt, deren trapezförmiger Körper mit einem Fischgrätenmuster, d. h. mit symmetrischen Schräglinien nach Art eines gerippten Blattes, verziert ist“²³⁾ (Abb. 4, 10). Bei dem Oval an der Steinkammer aus der Dölauer

¹⁸⁾ A. Mahr, in: *Brandenburgia* 39, 1930, S. 56 ff. (mit vorzüglichen Aufnahmen der Steine von Lochcrew); sowie ders., in: *Proceedings of the Prehistoric Society N. S.* 3, 1937, S. 357 ff. mit Fig. 21: „Devolution of Human Representations in the Megalithic Art of Ireland“.

¹⁹⁾ H. Breuil, 1938, Fig. 1 u. 2.

²⁰⁾ A. Mahr, 1930, Taf. 7–9 (der hier Taf. 7 abgebildete Wandstein von Lochcrew auch: M. Ebert, *Reallexikon der Vorgeschichte* VII, 1926, Taf. 210a, sowie bei St. Pigott, 1954, Pl. VII rechts); dazu für Dowth G. Coffey, in: *Transactions of the Royal Irish Academy* 30, 1892–96, S. 61 Fig. 45 und vor allem Pl. VI:3.

²¹⁾ In: M. Ebert, *Reallexikon der Vorgeschichte* VIII, 1927, S. 481.

²²⁾ H. Breuil, 1938, S. 47.

²³⁾ H. Breuil, 1938, S. 11; außer an Megalithen (ebd., Fig. 3:8 u. Pl. II) ähnlich auch als Felszeichnung vorkommend: A. Glory, in: *Gallia* 5, 1947, S. 27, Fig. 22:1 (danach hier Abb. 4, 11); vgl. ebd. 9, 1951, S. 170. – Sollte etwa auch das von F. Klopffleisch, 1883/84,

Heide ist die Mittellinie, welche die bretonischen und die große Mehrzahl der irischen²⁴⁾ Beispiele in eine rechte und linke Hälfte teilt, fortgefallen; und von den Andeutungen anatomischer Einzelheiten, die wenigstens die realistischeren unter den französischen Vorkommen noch zeigen, sind nicht die geringsten Spuren bewahrt. Dagegen hat sich in den Zickzack- und Bogenlinien im unteren Teil der Innenausfüllung der mitteldeutschen Figur möglicherweise eine letzte, unbewußte Erinnerung an das „Collier“ erhalten, das bei den westeuropäischen Darstellungen dieser weiblichen Gestalt eine so große Rolle spielt, daß es kaum jemals fehlt²⁵⁾ (Abb. 5). Auch bei dem merkwürdig betonten kleinen Dreieck unterhalb des

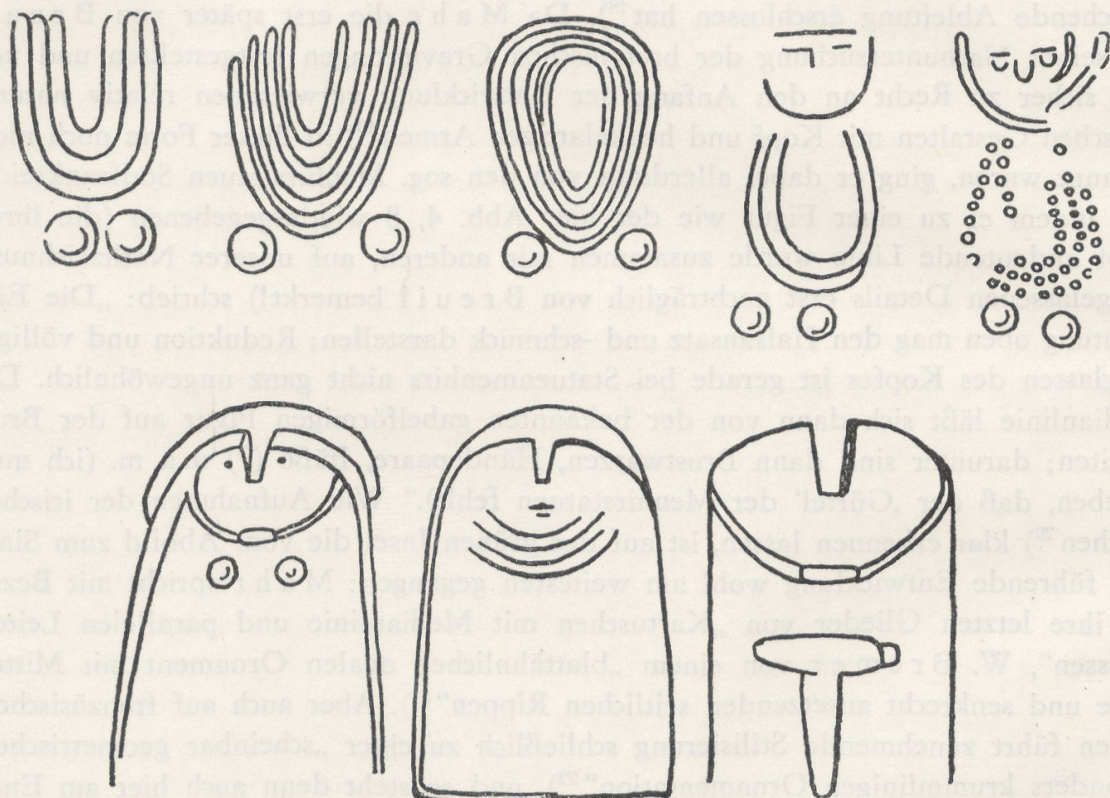


Abb. 5. Das Bild der „Dolmengöttin“ in schematischer Abkürzung (nach R. Battaglia)
Obere Reihe: von Wandsteinen verschiedener „allées couvertes“ der Seine-Oise-Marne-Kultur;
untere Reihe: aus den Bestattungsgrotten von Coizard (links und Mitte) und Courjeonnet (rechts)

S. 53 mit Fig. 36 b, als „Schild“ gedeutete dachschindelartige Zeichen rechts neben der geschäfteten Axt auf einer der Wandplatten der Göhlitzscher Kiste – hier Abb. 6, 2 – als eine äußerste Zersetzung derselben Figur aufzufassen sein? Seine enge Verbindung mit dem Bilde der Axt, wozu sogleich noch mehr zu sagen sein wird, könnte daran denken lassen.

²⁴⁾ Ovale ohne Mittelrippe glaubt man lediglich auf der Abbildung IPEK 1926, Taf. 19:3 (M. C. Burkitt) – dieses Zeichen von Lochcrew sogar noch mit „Kopf“ (unsere Abb. 4, 12) – sowie vielleicht in einer weiteren solchen Figur von Dowth (G. Coffey, 1892/96, Pl. VI:3) zu erkennen. Im Corpus sind Kartuschen der von Breuil beschriebenen Art ohne Mittelsenkrechte nur einmal vertreten: Pl. 15.

²⁵⁾ Für Vermutungen hinsichtlich seiner Bedeutung vergleiche man etwa R. A. S. Macalister, in: IPEK 1926, S. 264; F. Focke, in: Saeculum 2, 1951, S. 291 f. – Im germanischen Norden hieß noch in der Spätzeit die aus vorindogermanischer Wurzel stammende Vanengottheit Freyja die „Halsband-Frohe“ (altnord. 'men-glœd'), um von entsprechenden mediterranen Belegen hier abzusehen.

„Kopfes“ könnte es sich um ein derartiges Rudiment handeln, mag sich an seiner Stelle in einem weniger weit fortgeschrittenen Stadium der Stilisierung nun das Gesicht (mit dem Kinn) oder nur die Nase – sie ist an diesen Gebilden oftmals besonders hervorgehoben (Abb. 4, 5–6 und Abb. 5) – befunden haben. Sofern es erlaubt ist, die Suche nach Parallelen bzw. Vorstufen vom Wandschmuck der westeuropäischen Grabkammern auf ihren Fundinhalt, d. h. auf die bei den Bestattungen in ihnen angetroffenen Beigaben, auszudehnen, darf hier ein Hinweis auf die besonders aus portugiesischen Megalithgräbern bekanntgewordenen ritzverzierten Schieferidole nicht fehlen, die mit ihrer so charakteristischen dreieckigen Kopfgestaltung und der symmetrischen Musterung der restlichen Fläche mittels paralleler Winkelbänder (Abb. 4, 4) unserem Zeichen z. T. besonders nahe stehen. Ähnliche „Strahlen“ endlich, wie sie an seinen Umriß links unten ansetzen, umgeben in Westeuropa nicht selten das Oberteil solcher Figuren als „Kopfhaar“ oder ihre seitliche Begrenzung als „Mantelfransen“²⁶⁾; wegen der „Troddel“-Enden und im Hinblick auf die Stelle ihrer Anbringung kommt hier wohl nur ein Vergleich mit letzteren in Frage. Wenn sie als solche ohne jene Vorbilder niemals kenntlich wären, so beweist das nur wieder, daß der Zeichner das ursprünglich figürlich gemeinte Sinnbild zweifellos nicht mehr verstanden hat. Dennoch war in dem hinter diesem Denkmal stehenden Menschenkreise offenbar die westeuropäische Überlieferung noch lebendig genug, ihn oder die Auftraggeber an seiner Anbringung festhalten zu lassen: selbst falsch oder gar nicht verstanden muß es ihnen zumindest als traditionelle Konvention noch etwas bedeutet haben.

Die in Ganggräbern der Bretagne und in den Tholosbauten Irlands erscheinende Gestalt begegnet noch in anderen Teilgebieten der westeuropäischen Megalithkultur, und sie lebt auf diesem Boden weiter, nachdem die Zivilisation der Großsteingräber zu Ende gegangen ist. Für ihr nachneolithisches Fortleben (auch die irischen Kuppelgräber gehören erst der Bronzezeit an) genüge es, auf die Felsmalerei von Peña Tu in Asturien²⁷⁾ (Abb. 4, 3) und auf einige Felszeichnungen in der Ile-de-France²⁸⁾ (Abb. 4, 7) sowie im Süden Frankreichs (vor allem im Dépt Ariège: Abb. 4, 11)²⁹⁾ hinzuweisen, bei denen die Stilisierung ihren äußersten Grad erreicht. Von den hierhergehörigen megalithischen Vorkommen sind die anthropomorphen Darstellungen in den künstlichen Bestattungsgrotten des Marnegebiets und die entsprechenden Flachreliefs an den Wandsteinen mancher ‚allées couvertes‘ der nach

²⁶⁾ Vereint sind beide an der nach dem mitabgebildeten Dolch der El Argar-Kultur in die Periode I der spanischen Bronzezeit zu datierenden Felsmalerei von Peña Tu in Asturien (hier Abb. 4, 3), die das Idol noch relativ realistisch wiedergibt, z. B. mit den sonst immer fehlenden Füßen, und die in einer südfranzösischen Grotte ein nahes Gegenstück besitzt (A. Glory, in: *Préhistoire* 10, 1948, S. 72 f., Fig. 60–61; vgl. auch H. Kühn, 1952, S. 132, Abb. 104 u. Taf. 62): E. Hernández-Pacheco, J. Cabré y Conde de la Vega del Sella, *Las pinturas prehistóricas de Peña Tu*, Madrid 1914; H. Breuil, *Les peintures rupestres schématiques de la péninsule ibérique I*, 1933, S. 41.

²⁷⁾ Siehe Anm. 26.

²⁸⁾ Vgl. das Gallia 9, 1951, S. 170, über eine oval konturierte Darstellung Gesagte (leider ohne Abbildung) sowie Baudet, in: *Bulletin de la société d'anthropologie* 1951, S. 56 ff.; dazu H. Kühn, 1952, S. 135, Abb. 108.

²⁹⁾ A. Glory, 1948, S. 7–135, besonders Fig. 60. 69. 76.

ihrem Hauptverbreitungsgebiet so genannten Seine-Oise-Marne-Kultur seit langem bekannt (Abb. 5), so daß sich Näheres erübrigt³⁰⁾. Im einzelnen von den bretonischen Gravierungen nicht unbeträchtlich unterschieden – statt der Gesamtgestalt wird hier zumeist nur eine lockere Komposition von charakteristischen Einzelmerkmalen (Nase, Augen, Brüste, das „Collier“) gegeben, ohne zusammenfassenden Kontur³¹⁾, meinen diese Darstellungen, bei denen Bemalung das Werk des Steinmetzen ursprünglich vielleicht noch in einigem Umfang ergänzt hat³²⁾, doch jedenfalls dieselbe weibliche Gestalt, an deren göttlichem Charakter Ort und Art der Wiedergabe kaum einen Zweifel lassen. Vielleicht bietet die vor einigen Jahren bei den amerikanischen Grabungen in Troja gefundene Stele mit „Eulengesicht“³³⁾, die seit kurzem in einer neuen südfranzösischen Menhirstatue³⁴⁾ ihr Gegenstück besitzt, durch das der Variantenkreis dieser Denkmäler eine bemerkenswerte Bereicherung erfahren hat, einen Fingerzeig dafür, aus welcher Richtung wir uns Idee und Bild dieser Großen Göttin in das westeuropäische Megalithikum und die auf seinem Nährboden erwachsenen Nachfolgekulturen gelangt denken müssen. Daß ihr im Glaubensleben dieses gleich der Mehrzahl aller alten Pflanzervölker wohl mutterrechtlich organisiert gewesenen Menschenkreises³⁵⁾ eine bedeutende, ja wahrscheinlich sogar die herrschende, Stellung zukam, erscheint bei dem völligen Fehlen sonstiger Götterbilder so gut wie sicher. Sehr schön hat ein französischer Autor mit Bezug auf diese weibliche Gottheit des Todes, der Erde und der Fruchtbarkeit – Mächte, die im religiösen Weltbild früher Agrarkulturen fast immer im innigsten Zusammenhange stehen³⁶⁾ – von einer „Gottheit zugleich des Lebens und des Todes“ gesprochen³⁷⁾. Von den

³⁰⁾ Zu den ersteren: J. Déchelette, *Manuel d'archéologie préhistorique* I², Paris 1924, S. 457 f., S. 583 ff.; schönsten Beispiel der zweiten Gruppe: E. Cartailhac, in: *L'Anthropologie* 15, 1894, S. 149 (Epône, Seine-et-Oise).

³¹⁾ Ähnlich ja auch die Gesichtsdarstellung in dem Ganggrab de Soto, Trigueros, Prov. Huelva, Spanien: G. u. V. Leisner, *Die Megalithgräber der Iberischen Halbinsel I* (Römisch-Germanische Forschungen 17), Berlin 1943, S. 226 u. Taf. 72 : 1; vgl. H. Kühn, 1952, Taf. 74. – In dem Ganggrab von Tressé bei St.-Malo, Bretagne (V. C. C. Collum, *L'allée couverte de Tressé*, 1938, S. 13 ff.) sind an zwei Orthostaten, die beide gewiß nicht zufällig zu einer besonderen (Kult-)Nische hinter der eigentlichen Grabkammer gehören, als pars pro toto überhaupt nur je zwei Brüstepaare plastisch aus dem Stein herausgearbeitet, was an Beschreibungen der großen Muttergöttin des Vorderen Orients (Ishtar, Anahita) gemahnt, wo die Vierzahl der Brüste auf die ursprüngliche Kuhgestalt der Göttin zurückweist (F. R. Schröder, in: *Germanisch-Romanische Monatsschrift* 19, 1931, S. 85 f.).

³²⁾ J. Déchelette, 1924, S. 586.

³³⁾ C. W. Blegen, in: *American Journal of Archaeology* 41, 1937, Pl. XX.

³⁴⁾ M. Louis, in: *Rivista di Studi Liguri* 18, 1952, S. 5 ff. mit Abb.; vgl. auch *Gallia* 10, 1952, S. 97 f., Fig. 6–7.

³⁵⁾ D. J. Wölfel, *Die Religionen des vorindogermanischen Europa*, in: F. König, *Christus und die Religionen der Erde I*, 1951, S. 161–537, passim; besprochen in: *Sociologus* N. F. 2, 1952, S. 151 ff. (H. Kirchner).

³⁶⁾ Über die große Bedeutung der wieder in den Schoß der Erde eingegangenen Ahnen für Fruchtbarkeit von Feldflur, Tier und Mensch im Rahmen alten wie neueren pflanzerischen Zeremoniallebens: A. E. Jensen, *Kult und Mythos bei Naturvölkern*, Wiesbaden 1951, S. 357; K. Dittmer, *Allgemeine Völkerkunde*, Braunschweig 1954, S. 182 f.

³⁷⁾ A. Grenier, *Les Gaulois*, Paris 1945, S. 333.

nicht selten rundplastischen sog. Menhirstatuen des südöstlichen Frankreich (Dépts. Aveyron, Gard, Hérault und Tarn), unter denen beide Geschlechter vertreten sind, weshalb sie gewöhnlich als Bilder der Verstorbenen aufgefaßt werden³⁸⁾, unterscheiden sich die hier in Rede stehenden Reliefs und Skulpturen vor allem durch ihre einheitlich weibliche Charakterisierung.

Die haken- oder galgenförmigen Zeichen

In manchen Marnegrotten – und damit kommen wir zu dem vielleicht erst nachträglich eingearbeiteten Zeichen rechts neben dem „Eirund“, das wir mit einem größeren Grade von Sicherheit gleich mehrfach auch auf der Platte mit den ausgesparten Winkelbändern (Stein Nr. 5, vgl. Taf. V) erkannten – findet sich statt jener mütterlichen „Schutzgottheit des Grabes“³⁹⁾ an der Felswand der Vorkammer die bildliche Wiedergabe einer geschäfteten Axt, in der man darum das Symbol der zugehörigen männlichen Gottheit erblickt hat⁴⁰⁾. Diese Erklärung liegt um so näher, als auch die weibliche Gestalt hier und in der Bretagne, außerdem bei den Menhirstatuen des Südens, zuweilen mit dem Bilde der Axt verbunden wird, das für sich allein weiterhin an zahlreichen armorikanischen Megalithen, Grabkammersteinen wie Menhiren, begegnet⁴¹⁾. Wie sich bei Durchsicht des schon mehrfach genannten ‚Corpus‘ ergibt, kommen auch diese Axtsymbole in sehr verschiedenem Grade der Stilisierung vor: Von realistischen Bildern, die unschwer den westeuropäischen Typus des spitznackigen (Flach-)Beils erkennen lassen⁴²⁾ (Abb. 6, 1) – wobei dieses mitunter noch auf besondere Art geschäftet oder spezialistisch vervollkommenet erscheint (in einigen Fällen handelt es sich offenbar bereits um Metallformen) –, reicht die Reihe der Varianten bis zu so schematischen Hakenzeichen⁴³⁾ wie an unserer Platte; und wie hier sind diese gelegentlich auch dort zu zweien und mehr ineinander-

³⁸⁾ C. Schuchardt, *Alteuropa* 3. Aufl., Berlin 1935, S. 72 f. – P. Wernert, in: *Revue anthropologique* 47, 1937, S. 247. – O. Menghin, in: *Handbuch der Archäologie* II, München 1950, S. 41. – Anders R. A. S. Macalister, in: *IPEK* 1926, S. 255 f., der auch in diesen Skulpturen Totengottheiten sieht, und zwar eine männliche und eine weibliche: „As the female divinity is on the whole more conspicuous, and as her figures are more carefully finished, we must infer that she is the more important of the two.“

³⁹⁾ P.-M. Favret, in: *Homenagem a M. Sarmiento*, 1933, S. 115, spricht von der „divinité protectrice des tombeaux“.

⁴⁰⁾ A. Grenier, 1945, S. 336 f. – P. Laviosa-Zambotti, in: *Monumenti antichi* 37, 1938, S. 70.

⁴¹⁾ J. Déchelette, 1924, S. 608 f.; *Corpus*, S. 42 ff.; P.-M. Favret, 1933, S. 113 ff.; H. Breuil, 1938, S. 27 ff. Südfranzösische ‚statues-menhirs‘ mit Axtzeichnung: J. Déchelette, 1924, S. 589. – Unter den Gravierungen auf irischen Megalithen kommen Äxte anscheinend nicht vor, was damit zusammenhängen mag, daß die irischen Kuppelgräber wohl in direkter Linie auf die entsprechenden Anlagen der Iberischen Halbinsel zurückgehen, wo dieses Zeichen ebenso zu fehlen scheint. (Über Axtbilder an einer Steinkiste im südwestlichen Schottland vgl. J. R. Allen, in: *Journal of the British Archaeological Association* 36, 1880, S. 146 ff.).

⁴²⁾ z. B. Taf. 37: Ganggrab Mané Kérioned, Gem. Carnac (= W. Matthes, 1942, S. 161, Abb. 4 = H. Kühn, 1952, Taf. 85); Taf. 79: Ganggrab Petit Mont, Gem. Arzon; Taf. 126; Ganggrab Gavr' Inis (ungeschäftete Klinge).

⁴³⁾ z. B. Taf. 30: Kercado, Gem. Carnac, nebeneinander ein großes und ein kleineres solches Zeichen, beide wie an unserer Steinkammer nach links gewandt; Taf. 105: Wandstein Nr. 8 von Gavr' Inis ganz rechts unten, nach rechts gewandt.

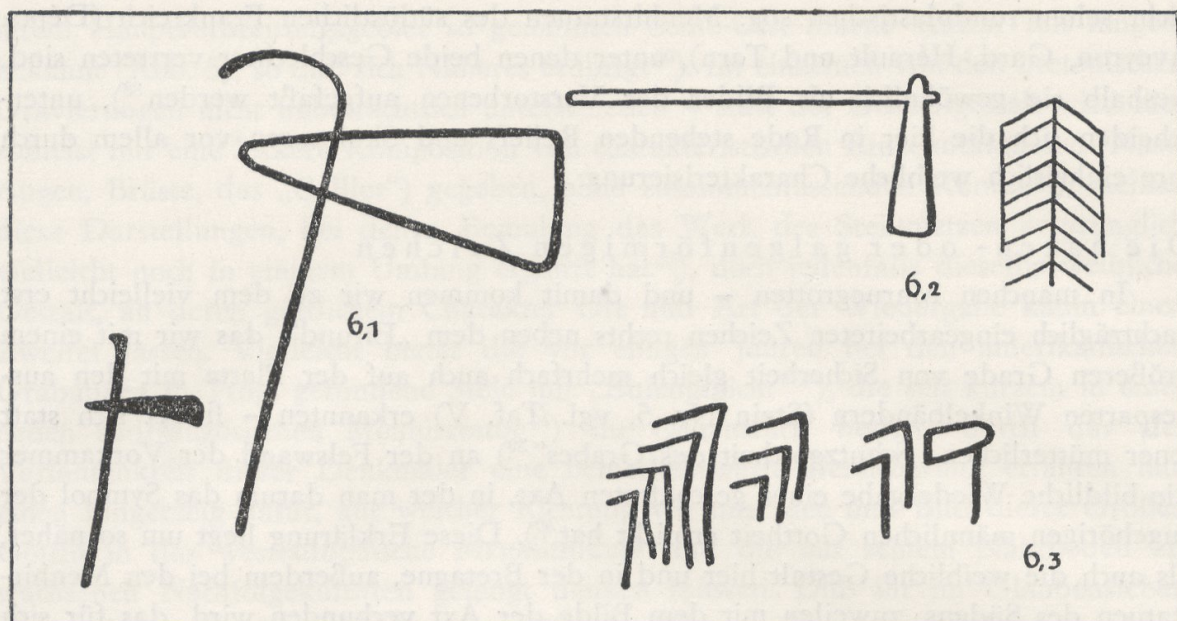


Abb. 6. Symbolische Axtdarstellungen aus der Bretagne und aus Mitteldeutschland

1 und 3: Ganggrab Mané Kérioned bei Carnac,

2: Steinkammer von Göhlitzsch, Kreis Merseburg (zu dem mit der Axt hier verbundenen Zeichen siehe Anm. 23)

geschachtelt⁴⁴⁾ (Abb. 6, 3). Für die in eine Art Beilschneide endigenden steinernen Frauenskulpturen aus einem portugiesischen Megalithgrab hat schon G. Wilke an die „uralten Beziehungen des Beils zu einer weiblichen Fruchtbarkeitsgottheit“ erinnert⁴⁵⁾, deren bekanntester Ausdruck ja das Doppelaxt-Attribut der Großen Göttin des minoischen Kreises ist: Die Labrys vertritt hier jedenfalls den ursprünglich als Himmelsstier gedachten männlichen Partner, der mit seiner Blitzaxt die Göttin befruchtet⁴⁶⁾. Wir sprechen deshalb auch die in zwei der Platten von Halle-Heide eingepickten haken- oder galgenförmigen Zeichen als stilisierte Bilder geschäfteter Äxte an und verstehen sie als das Symbol der zu der durch das „Eirund“ versinnbildlichten, ursprünglich vielleicht überhaupt androgyn gedachten⁴⁷⁾ Magna

⁴⁴⁾ Taf. 33–34: Mané Kérioned, alle nach links gewandt (hier Abb. 6, 3).

⁴⁵⁾ G. Wilke, Die Religion der Indogermanen in archäologischer Beleuchtung, Mannus-Bibliothek 31, Leipzig 1923, S. 99 f. – Die kleinen und sehr rohen Skulpturen gehören zu den sonderbaren Funden aus einem der Dolmen bei Pouca de Aguiar, Prov. Traz-os-Montes, die begreiflicherweise schon früh als Fälschungen verdächtigt worden sind. Da uns die Originalpublikation (Portugalia I, Fasc. 4, 1903; siehe auch Journal of the British Archaeological Association N. S. 10, 1904, S. 49 ff., 103 ff.) nicht zugänglich ist, vermögen wir uns hierzu kein eigenes Urteil zu bilden; jedoch vgl. T. D. Kendrick, The Archaeology of the Channel Islands I, 1928, S. 35, Anm. 2: „At least I may say that the case against them is not proved.“

⁴⁶⁾ F. R. Schröder, in: Germanisch-Romanische Monatsschrift 22, 1934, S. 190; vgl. auch die Axt des Zeus auf dem Kopf der kuhgestaltigen, später nur mehr kuhäugigen Hera.

⁴⁷⁾ Beispiele für eine derartige Auffassung des göttlichen oder menschlichen Urwesens gibt es besonders bei den Naturvolkgruppen jenes Kulturkomplexes, welchen die Ethnologie als „archaische Hochkulturen“ zusammenfaßt: H. Baumann, Das doppelte Geschlecht, Berlin 1955, besonders Kap. IV und V (S. 129 ff.), wo auf die enge Verbindung dieser bisexuellen Mythologie mit dem Megalithismus ausdrücklich hingewiesen ist.

Mater gehörigen männlichen Gottheit. Daß deren Zeichen im Gegensatz zu demjenigen der Großen Göttin gleich mehrfach erscheint, könnte seinen Grund in einer geringeren Wertigkeit dieses Partners haben, wie sie z. B. auch das eigentümliche Verhältnis der vorderasiatischen Kybele zu ihren zwerghaften männlichen Trabanten, den idäischen Daktylen (das Wort bedeutet soviel wie „Däumlinge“!), kennzeichnet. F. R. Schröder hat daraus gefolgert, daß nur das weibliche Prinzip hier offenbar volle Individualität besaß, während der Partner als Masse gedacht wurde, da man dieser anderen Hälfte mindere kultische Bedeutung beilegte⁴⁸). Die Vorherrschaft männlicher Gottheiten datiert im megalithischen Westen unseres Erdteils erst seit seiner Indogermanisierung (Schröder spricht geradezu von einer dadurch bewirkten „männlichen Wandlung“), die das angestammte religiöse Gedankengut jedoch nur allmählich und unvollständig zu überwinden vermocht hat⁴⁹).

Nicht zu deutende Zeichen

Die oben S. 29 beschriebene einmalige Variante unseres Hakenzeichens ebenfalls als Axt zu deuten, dürfte kaum angehen; wir gestehen deshalb lieber, keine befriedigende Erklärung für sie zu wissen. Am ehesten ließe sie sich noch als eckig gebrochene Abwandlung der auf bretonischen Megalithen häufigen „Krummstäbe“⁵⁰) auffassen, die sich bisher jedem Deutungsversuch entzogen zu haben scheinen⁵¹).

Auch für das ininigem Abstand rechts neben der Spitze des „Eirunds“ und auch noch rechts von dem daneben befindlichen Axtbild in der obersten Zone des ornamentalen Dekors eingepickte krummlinige Zeichen in Gestalt eines an der darüber befindlichen Horizontallinie „aufgehängten“ kleinen Ringes (äußerer Dm. 7 cm) oder vielleicht auch eines S-förmigen Hakens (die wenig exakte Pickarbeit gestattet hier keine eindeutige Entscheidung) wagen wir keine Erklärung. Ringe bzw. Kreise etwa derselben Größe, z. T. mit kleinem griffartigem Ansatz oben, sind

⁴⁸) F. R. Schröder, 1934, S. 193. – Vielleicht ist es in diesem Zusammenhang nicht ohne tieferen Sinn, daß auch das in roter Farbe groß auf die Felswand gemalte „Idol“ von Peña Tu (siehe oben Anm. 26, hier Abb. 4, 3), mit einer ganzen Anzahl sehr viel kleinerer Strichmännchen vergesellschaftet ist, die doch wohl männlich zu denken sind!

⁴⁹) Noch auf metallzeitlichen Felsbildern im südlichen Frankreich finden sich Darstellungen der „grande Déesse-Mère reproduits un peu partout“, während gleichzeitig die in diesem selben Rahmen mehrfach beobachtete Verbindung „d'un parèdre au sexe viril et d'une idole féminine au sexe accentué“ wieder auf Verehrung eines göttlichen (oder Stammeltern-)Paares schließen läßt: A. Glory, 1948, S. 122. Über die neolithische Göttin als mögliche Ahnfrau der mancherlei Muttergottheiten gallo-römischer Zeit: R. Lantier, in: Gallia 10, 1952, S. 132.

⁵⁰) Der Ausdruck nach W. Matthes, 1942, S. 161; danach bestehen diese „aus einer senkrecht aufsteigenden Linie, die am oberen Ende wie ein Spazierstock nach der einen Seite umgebogen ist“. Beispiele: Corpus, Taf. 1; 12; 48; 78.

⁵¹) Sollten etwa unbewehrte Beilschäfte ohne Klinge damit gemeint sein, wie J. Déchelette, 1924, S. 609, angenommen hat (die gestielte spitznackige Axt auf dem Stein von Mané Kérioned (hier Abb. 6, 1) könnte dafür sprechen)? Die Deutung als „épis de blé“, d. h. als Getreidehalme mit fruchtschwer sich neigenden Ähren, wie sie der mit solchen Zeichen in mehreren Reihen symmetrisch bedeckte Wandstein in dem als 'Table des Marchands' bekannten Ganggrab bei Locmariaquer angeregt hat (Corpus, S. 70 u. Taf. 39), muß gewiß als verfehlt gelten.

verschiedentlich in Wandsteine iberischer Ganggräber eingearbeitet⁵²⁾, wogegen sich ein derartiger Haken am ehesten mit den von zahlreichen Orthostaten und auch einzelnen Menhiren im Dépt. Morbihan bekannten Schlangenlinien⁵³⁾ vergleichen ließe.

Erwähnen wir schließlich noch den schon oben S. 23 bei der Einzelbeschreibung der Wandsteine vermerkten flach eingepickten Doppel-Stumpfwinkelhaken am rechten Rand des – nicht eingeklopften, sondern nur weiß gemalten – Dreiecksmusters auf Stein Nr. 8 (Taf. X), so sind mit diesem gleichfalls kaum zu deutenden Zeichen wohl sämtliche Ornamente der Steinkammer behandelt.

III. Westeuropäische Beziehungen der „rein ornamentalen Wandzier“

Den vorstehend aufgezeigten westeuropäischen Beziehungen der figürlichen Bestandteile der Innenverzierung wird durch deren nur-ornamentale Dekoration jedenfalls nicht widersprochen, da auch die so viel farbloseren, weil geradezu „internationalen“ Motive dieser letzteren zumindest auch vor dem Hintergrund solcher westeuropäischen Verbindungen verstanden werden können. Wer etwa das ‚Corpus‘ durchblättert, wird darin immer wieder besonders auf flächenbedeckende Zickzackmuster (in meistens freilich recht nachlässiger Ausführung: vgl. z. B. Taf. 80, 82, 83, 126 und 100: zweiter Wandstein von rechts, obere Hälfte), auf „Tannenzweig“-Ornamente (Taf. 125) oder mit solchen und parallelen Schrägstrichen gefüllte Vertikalstreifen (Taf. 110, vgl. unseren Stein Nr. 3) stoßen. Auch in den großartigen Megalithgrabbauten Irlands (besonders Newgrange, Lochcrew und Dowth), die allerdings erst der Bronzezeit entstammen, sind neben spezifisch irischen, wie Spiralen und konzentrischen Kreisen, auf den verzierten Steinen gerade diese Muster vertreten⁵⁴⁾, die hier wohl unmittelbar auf die auf den Nordwesten der Iberischen Halbinsel beschränkte Megalithmalerei sowie auf die dortigen Felszeichnungen zurückgehen⁵⁵⁾. Während aber jene mit ihren in zonaler Anordnung rot und schwarz auf die Wandsteine der Kammer aufgetragenen Zickzacklinien, Wellenbändern und Dreiecksmustern „den ganzen Raum des Grabes einheitlich zu gestalten“ bestrebt ist, sind an den bretonischen und irischen Megalithen „gerade diejenigen Motive, welche denen der iberischen Malereien verwandt sind, wirr und ohne künstlerische Anordnung“, vor allem ohne irgendeine sinnvolle Flächenaufteilung,

⁵²⁾ G. u. V. Leisner, 1943, Taf. 72 : 4 u. 72 : 18. Auch an der Stele von Granja de Toniñuelo, Badajoz, im Museo Arqueológico Nacional in Madrid (hier Abb. 4, 1; vergl. Archivo Español de Arqueología 23, 1950, S. 316 mit Fig. 26) erkennt man unterhalb des Gürtels der „Dolmengothheit“ einen solchen Ring mit aufgesetztem Griff.

⁵³⁾ Corpus, S. 19 f., als Darstellung eines Schlangen-Totems; von H. Kühn, 1952, S. 142, als Fruchtbarkeitssymbol aufgefaßt (siehe auch oben Anm. 13). Zahlreiche Beispiele auf den Tafeln des Corpus; vgl. auch W. Matthes, 1942, S. 164, Abb. 9–10.

⁵⁴⁾ Beispiele in den Monographien über die einzelnen Nekropolen, außerdem bei A. Mahr, 1930, und vereinzelt noch vielerorts sonst; zusammenfassend mit Abbildungen jetzt J. Raftery, Prehistoric Ireland, 1951, S. 110 ff., sowie vor allem St. Piggott, 1954, S. 211 ff.

⁵⁵⁾ A. Mahr, 1937, S. 357; St. Piggott, 1954, S. 216. – Über die Felszeichnungen in Galicien: H. Obermaier, in: IPEK 1926, S. 51 ff.; R. Sobrino Buhigas, Corpus Petroglyphorum Gallaeciae, 1935.

angebracht⁵⁶⁾: Die schrittweise Rustikalisierung, welche die Megalithdekoration auf ihrem Wege nach Norden erfährt, kommt somit nicht nur im Verlust der Malerei⁵⁷⁾ zum Ausdruck.

„Tannenzweig“- oder „Fischgräten“-Muster und Zickzackband erscheinen neben anderen, stilisiert-figürlichen Zeichnungen, die als abgekürzte Darstellungen von Rindergespanssen gedeutet zu werden pflegen⁵⁸⁾, auch an der großen westeuropäischen Steinkammer mit „Seelenloch“ von Züschen, Kr. Fritzlar-Homberg⁵⁹⁾; und sie schmücken in regelmäßiger zonaler Anordnung ferner den Oberteil des im Kasseler Museum aufbewahrten sog. großen Menhirs mit spitzovalem Querschnitt von Ellenberg, Kr. Melsungen, der ohne erkennbaren Zusammenhang mit einer Bestattung oder sonstigen Funden im Boden angetroffen wurde⁶⁰⁾. W. Bremer hat ihn nebst einer aus derselben Gemarkung stammenden verzierten Steinplatte mit den Einflüssen zusammengestellt, die sich in Kurhessen „als Rückwirkung auf den Pfaden zeigen, die das Bechervolk vom Rheinland auszog, um neue Wohnsitze auf der britannischen Insel zu erkämpfen“⁶¹⁾, doch ließe zumindest dieser „große“ Menhir sich wohl ebenso gut mit den aus dem *kontinentalen* Westen nach Hessen und darüber hinaus gelangten Zuwandererwellen und Kulturströmungen verbinden. Auch für bestimmte rein dekorative Elemente ohne figürliche Bedeutung in der Wandzier unserer Steinkammer wäre damit die Möglichkeit einer Herleitung aus dem atlantischen Megalithikum gegeben, wobei in diesem Falle die auf west-deutschem Boden vorhandenen Zwischenglieder eine solche Verbindung noch glaubhafter machen.

IV. Die mitteldeutsche Umwelt

Vielleicht die stärkste Stütze für die hier vertretene Annahme lebendiger westeuropäischer Tradition bei der Ausschmückung des Grabes aus der „Heide“ bildet die Tatsache, daß derartige Zusammenhänge ja noch anderweit belegt sind. Bekanntlich bildet das Land zwischen Harz und Saale das am weitesten nach Osten vorgeschobene Auffanggebiet einer neolithischen Kolonisationsbewegung, die – möglicherweise unter bewußter Ausnutzung der dünner bevölkerten Kontaktzone zwi-

⁵⁶⁾ G. Leisner, in: IPEK 1934, S. 43; vgl. auch Conde de la Vega del Sella, in: IPEK 1926, S. 55 ff.

⁵⁷⁾ Eine weiß-rote Rauten- und Zickzackmalerei begegnet als seltene Ausnahme in Cairn T von Lochcrew: H. Breuil, R. S. A. Macalister, in: Proceedings of the Royal Irish Academy 36, C: 1, 1921, S. 4; H. Breuil, Les peintures rupestres schématiques de la péninsule ibérique I, 1933, S. 62 f. Über die Bedeutung dieser Entdeckung vgl. A. Mahr, 1937, S. 357: „Few archaeological facts hitherto brought to light in Ireland show so absolutely convincingly that there is no megalithic group outside the Iberian Peninsula having stronger Iberian relationships.“

⁵⁸⁾ Anders G. Kossinna, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 56, 1908, S. 344: „Zeichnungen von eigentümlichen Doppelgabeln, die an die Darstellung des Blitzes erinnern.“

⁵⁹⁾ J. Bochlau – F. v. Gilsa, 1898, besonders Taf. III u. VII.

⁶⁰⁾ Auf die Ähnlichkeit mit der Ornamentik spätneolithischer Becher verweist H. Müller-Karpe, Niederhessische Urgeschichte, Melsungen 1951, S. 31, mit Taf. 23.

⁶¹⁾ Festschrift zur Feier des 75jährigen Bestehens des Römisch-Germanischen Central-Museums zu Mainz, 1927, S. 177.

schen Nordischem und Bandkeramischem Kreis⁶²⁾ – aus Nordfrankreich und dem südlichen Belgien über den Rhein nach Westfalen-Kurhessen eindringend, auf ihrem Ausbreitungswege die großen Steinkammern vom Typus der „allée couverte“ (schönstes Beispiel auf deutschem Boden die soeben genannte von Züschen) sowie die als Menhire bekannten Einzelsteine⁶³⁾ errichtet hat. Daß auch in den an sich ja viel unansehnlicheren Blockkammern und Plattengräbern verschiedener mitteldeutscher Kulturgruppen (insbesondere der älteren sächsisch-thüringischen Schnurkeramik und der Bernburger Kultur) Anregungen aus dieser Richtung, und nicht etwa solche südöstlichen Ursprungs⁶⁴⁾, verarbeitet worden sind, möchte man außer aus dem auch an kaukasischen Dolmen bezeugenden „Seelenloch“ einiger von ihnen⁶⁵⁾ vor

⁶²⁾ E. Wahle, Deutsche Vorzeit, Leipzig 1932, S. 53 mit Karte 2; hierzu auch E. Sprockhoff, Die Nordische Megalithkultur (Handbuch der Urgeschichte Deutschlands 3), Berlin 1938, S. 64, letzter Absatz.

⁶³⁾ Zu den großen Steinkisten Westfalens letztmals H. Hoffmann, in: Germania 24, 1940, S. 186, Karte 2 und S. 187, Anm. 24. – Über ihre kurhessischen Parallelen, zu denen jetzt eine solche aus dem Limburger Becken getreten ist (Niederzeuzheim): H. Müller-Karpe, 1951, S. 28 ff.; O. Uenze, Steinzeitliche Grabungen und Funde (Kurhessische Bodenaltertümer 1), Marburg 1951, S. 27; ders., Vorgeschichte der hessischen Senke, Marburg 1953, S. 11 ff.; ders. (Hrsg.), Kurhessische Bodenaltertümer 3, 1954, S. 5 ff. u. 27 ff.

Über die west- und mitteldeutschen Menhire jetzt zusammenfassend mit Denkmälerkatalog, Karten, Abbildungen und der älteren Literatur: H. Kirchner, Die Menhire in Mitteleuropa und der Menhirgedanke (Akademie der Wissenschaften und der Literatur [zu Mainz], Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse, Jahrgang 1955, Nr. 9), 1955. Einige Formulierungen des vorliegenden Beitrags sind dieser Arbeit entnommen.

⁶⁴⁾ Gedacht ist hierbei an die wie die mitteldeutschen z. T. mit „Seelenloch“ versehenen Block- und Plattenkammern am Ostufer des Schwarzen Meeres und in den westlichen Ausläufern des Kaukasus (Kubangebiet), von denen nach dem Vorgang von Childe und Forssander die mitteldeutschen Kisten früher herleiten wollte C. A. Nordman, in: Finska Fornminnesföreningens Tidskrift 39, 3, 1935, S. 112 f. Vermutlich handelt es sich jedoch um bloße Konvergenzerscheinungen auf allerdings urverwandter megalithischer Grundlage. Die auch an einigen kaukasischen Dolmen vorkommenden einfachen Gravierungen (besonders in Gestalt von Zickzack- und Dreiecksmustern: vgl. A. M. Tallgren, in: Eurasia Septentrionalis Antiqua IX, 1934, S. 11 ff.) lassen diese am ehesten als einen selbständigen Ableger der westmediterranen Megalitharchitektur erscheinen, dessen Geschichte leider noch weithin im Dunkel liegt. Als Einwirkung megalithischer Sitte darf man es deshalb vielleicht auffassen, wenn auch von den 29 Platten eines Steinkreises von 7 Meter Durchmesser in einem wohl noch neolithischen Kurgan mit zentraler Körperbestattung bei Kamenka, Gouv. Kiew, 17 an der Außenseite mit einfachen geometrischen Ritzmustern (gerade, gebrochene, schlangenförmige und gekreuzte Linien sowie Quadrate) verziert sind: A. A. Bobrinskij, in: Izvestija Archeologičeskoi Komissii 20, 1906, S. 12 ff.

⁶⁵⁾ Den bei E. Sprockhoff, 1938, S. 60, Anm. 1, genannten Vorkommen ist mit ziemlicher Sicherheit noch ein ausgegangenes von Watenstedt hinzuzufügen: Th. Voges, in: Braunschweig. Magazin 15, 1909, S. 55; ders., Aus der Heidenzeit des Braunschweiger Landes, 1910, S. 53. Möglicherweise hat es sich auch bei dem heute verschwundenen (durchlochten!) Blauen Stein auf dem Domhof zu Köln um den Rest einer solchen Kammer gehandelt, wie dies nicht zuletzt seine rechtsgeschichtliche Bedeutung nahelegen könnte (auch an der bekannten „Pierre percée“ von Courgenay im Berner Jura ist im Mittelalter Recht gesprochen worden: H. Schreiber, Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland 4, 1844, S. 263): J. Meier, in: Zeitschrift für Volkskunde N. F. 2 (1930), 1931, S. 29 f.; ders., Ahnengrab und Rechtsstein, Berlin 1950, S. 112. – Ein neuentdeckter Steinkistenrest mit „Seelenloch“ vom Hochrhein (Degernau, Kr. Waldshut) wird laut freundlicher Mitteilung von Herrn A. Eckertle – Freiburg i. Br. im 21. Jahrgang der Badischen Fundberichte veröffentlicht werden.

allem daraus schließen, daß mitteldeutsche Keramik des Walternienburg-Bernburger Stils sich vereinzelt auch im Westen gefunden hat. E. Wahle hat hierin ein Zeugnis des rückläufigen Kulturstroms gesehen⁶⁶⁾, den die West-Ost-Wanderung westeuropäischer Kolonistenscharen im Gefolge hatte⁶⁷⁾. Unweit der Stelle, wo in der Dölauer Heide der Hügel liegt, der die hier beschriebene Steinkammer barg, erhebt sich, 250 m östlich vom Wasserwerk Dölau, der größte der noch erhaltenen mitteldeutschen Menhire, die bekannte „Steinerne Jungfrau“: ein 5,5 m hoher Braunkohlenquarzit, den mancherlei Sagen umranken⁶⁸⁾. Während früher wie in West-, so auch in Mitteldeutschland die Forschung geneigt war, einen Zusammenhang der Steinsetzungssitte mit der endneolithischen Glockenbecherkultur anzunehmen⁶⁹⁾, darf heute die westeuropäisch-megalithische Herkunft dieser und noch anderer Besonderheiten im Bilde des mitteldeutschen Neolithikums – wozu auch die gern aus Jadeit, Nephrit und anderem wertvollen Material hergestellten, sorgfältig geschliffenen spitznackigen Beile⁷⁰⁾ zu rechnen sind – als erwiesen gelten. Wenn es noch eines Beweises für diese Beziehungen bedurft hätte, so hat ihn im Jahre 1939 die aus einem anscheinend beigabenlosen „Steinpackungsgrab“ von Pfützthal, Kr. Eisleben, stammende stelenartige Steinplatte⁷¹⁾ (Abb. 7) erbracht, die mit der sie schmückenden Gravierung eines durch Nase und Mund flüchtig angedeuteten Gesichts über vierfachem Hals- und Brustschmuck sogleich an die schon erwähnten Menhirstatuen z. B. des Dépts. Gard am rechten Ufer der Rhône und westlich davon in den

⁶⁶⁾ E. Wahle, 1932, S. 244, Anm. 31. Es handelt sich um zwei vereinzelte Gefäße von Göttingen und Paderborn, zu denen sich inzwischen noch ein entsprechender Fund von Lohra bei Marburg gesellt hat (Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 12, 1936, S. 135 f.; vgl. auch Kurhessische Bodenaltertümer 3, 1954, S. 27 ff., besonders S. 46 f.) – „Tonware, die zur Bernburger Gruppe hinneigt“, bemerkte in den hessisch-westfälischen Steinkisten ferner E. Sprockhoff, der auch auf die verschiedentlich in ihnen gefundenen kleinen Beile aus Wiedaer Schiefer hinweist, „einem Gestein, das in der Walternienburg-Bernburger Kultur mit Vorliebe Verwendung fand“ (1938, S. 63 f.). Eine Linie von der Bernburger Gruppe zur hessischen Steinkistenkultur will neuerdings auch U. Fischer ziehen, auf den die bei H. Müller-Karpe, Niederhessische Urgeschichte, 1951, Taf. 25–27 (dazu S. 33 f.) abgebildete Keramik vom Wartberg bei Kirchberg, Kr. Fritzlar-Homburg, „den Eindruck von Bernburger Siedlungsware“ macht (Archaeologia Geographica 2, 1951, S. 104 mit Anm. 54 u. 62).

⁶⁷⁾ Für andere Beispiele urgeschichtlicher Völkerbewegungen, die nur auf diese indirekte Weise fundstoffmäßig greifbar werden, vgl. H. Kirchner, in: Ur- und Frühgeschichte als historische Wissenschaft, Festschrift für E. Wahle, Heidelberg 1950, S. 36 f.; Ders., in: Sociologus N. F. 4, 1954, S. 13 ff.

⁶⁸⁾ Über ihn letztmals H. Agde, Landschaft der Steinzeit in Mitteldeutschland, Halle 1935, S. 17 f. mit Abbildung. Übrigens hat es sich ursprünglich vielleicht sogar um drei Monolithen gehandelt, wie solche Dreiergruppen auch z. B. aus Belgien und Lothringen bekannt sind, trägt doch der Standort auf einer Karte aus der Zeit um 1840 die Bezeichnung „Die drei steinernen Jungfrauen“: J. Felix und M. Nabe, in: Sitzungsberichte der naturforschenden Gesellschaft zu Leipzig 42 (1915), 1916, S. 7 f.

⁶⁹⁾ C. Engel, Bilder aus der Vorzeit an der mittleren Elbe I, Burg b. M. 1930, S. 163. – P. Grimm, in: Mannus 24, 1932, S. 252; ders., in: Mitteldeutsche Volkheit 1936, S. 68.

⁷⁰⁾ Die bis dahin bekannten aus Thüringen stellte zusammen H. Mötefindt, in: Prähistorische Zeitschrift 4, 1912, S. 231 f.; vgl. auch W. Schulz, Vor- und Frühgeschichte Mitteldeutschlands, Halle 1939, S. 73, Abb. 90 b.

⁷¹⁾ Th. Voigt, in: Mitteldeutsche Volkheit 1939, S. 75 ff.

Cevennen⁷²⁾ sowie an die entsprechenden Flachreliefs in manchen Marnegrotten (Abb. 5, untere Reihe) erinnert. Neben der in jenem „Eirund“ bereits ganz zum Sinnbild gewordenen und vermutlich längst nicht mehr verstandenen Wiedergabe in der neuen Steinkammer aus der „Heide“ ist damit also auch die noch leidlich

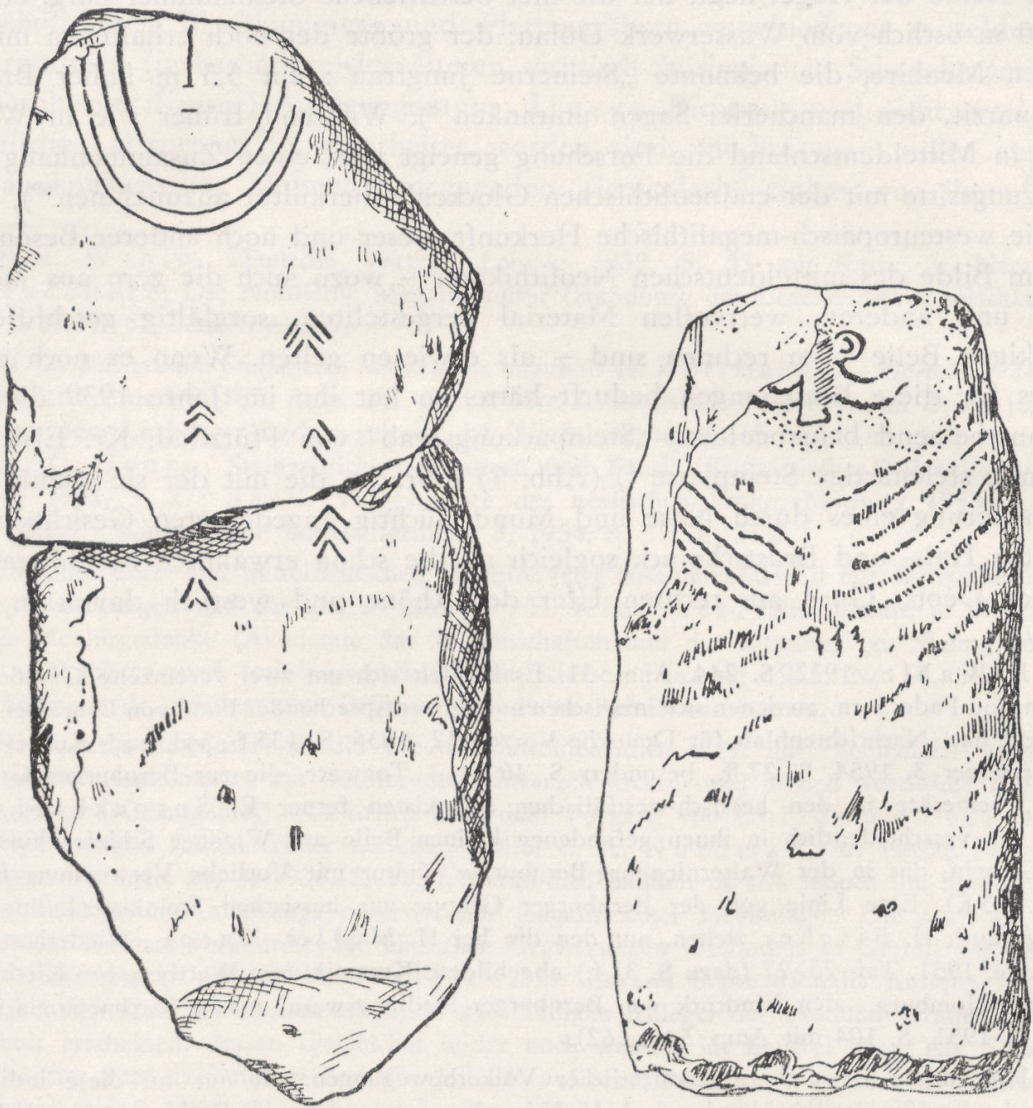


Abb. 7. Stelenartige Steinplatte von Pfützthal, Kreis Eisleben (1); zum Vergleich rechts daneben die „Menhirstatue“ von Bragassargues, Dépt.. Gard (2)

realistische Auffassung der atlantischen Göttin im mitteldeutschen Fundstoff vertreten, ohne daß man freilich aus diesem Nebeneinander einen Schluß auf das Altersverhältnis beider Denkmäler wird ziehen dürfen, zumal die Möglichkeit besteht, daß die Pfützthaler Stele in sekundärer Verwendung erhalten geblieben ist. So nimmt es denn jetzt kaum mehr wunder, daß auch das in der Dölauer Heide mit dem Symbol der „Dolmengottheit“ vergesellschaftete Bild der geschäfteten Axt

⁷²⁾ Die hier auf Abb. 7 zum Vergleich mit abgebildete „Statue“ ist diejenige von Bragassargues im Museum Nîmes (Höhe nur 0,51 m); vgl. E. Espérandieu, *Recueil général des bas-reliefs de la Gaule Romaine* II, 1908, Nr. 1699, wo in dem sog. Collier allerdings fälschlich eine Darstellung der Arme bzw. Hände der Gestalt gesehen wird. Für weitere Beispiele siehe E. Octobon, in: *Revue anthropologique* 41, 1931, S. 297 ff.

in diesem mitteldeutschen Kreise noch öfters begegnet: an der Steinkammer von Göhlitzsch⁷³⁾ (Abb. 6,2), auf dem Deckstein eines frühbronzezeitlichen Steinkistengrabes von Dingelstedt, Kr. Oschersleben⁷⁴⁾, sowie vielleicht auch an dem als Langer Stein bekannten Menhir von Berga, Kr. Sangerhausen⁷⁵⁾. Über diesen Monolithen, der an der Bösenroder Grenze, links der Straße Berga – Rottleberoda, steht (Höhe über dem Boden: 1,8 m), macht uns Fräulein Dozentin Dr. W. Schrickel-Jena, der wir hierfür bestens danken, folgende Angaben: „Dicke, mehr vierkantige Säule aus rotem Sandstein. Schalige Absplitterungen, besonders an der Nordseite, infolge Verwitterung. Der Stein steht leicht schief. Auf der südöstlichen Seite scheinen zwei Winkel eingeklopft. Diese Markierung ist besonders von ferne deutlich, während sie in der Nähe weniger gut zu erkennen ist.“ Beim Betrachten der ebenfalls Dr. Schrickel verdankten Aufnahme des Steines hat man den Eindruck, daß es sich auch bei diesen zwei „Winkeln“ (die übrigens ganz ähnlich wie die beiden Haken am weitesten rechts auf unserem Giebelstein Nr. 5 ineinandergeschoben sind), sofern sie wirklich aus der Zeit der Steinerrichtung stammen, um stilisierte Axtbilder handeln könnte. Ob unter den verschiedenen, und vielleicht auch verschieden alten, Einarbeitungen an dem Langen Stein oder Götterstein von Seehausen bei Oschersleben⁷⁶⁾ eine etwa als Axtdarstellung aufzufassende Zeichnung vertreten ist, wie zuweilen behauptet wurde, könnte nur eine neuerliche genaue Untersuchung der stark angewitterten Oberfläche dieses Monolithen erweisen.

Damit dürfen wir unsere Bemerkungen zur Innenverzierung der neuen Steinkammer abschließen. Sie haben ihren Zweck erfüllt, wenn sie über den Versuch einer ideengeschichtlichen Interpretation hinaus auf einen Einschlag in dem so vielfarbigen Gewebe des mitteldeutschen Neolithikums aufmerksam zu machen vermochten, der bisher noch kaum die gebührende Beachtung gefunden hat. Der

⁷³⁾ F. Klopffleisch, 1883/84, S. 53 mit Fig. 36 b. Von der danach früher festgestellten teils roten (der Stiel), teils schwarzen (die Axt selbst) Bemalung sind nach freundlicher Auskunft von H. Behrens heute keine Farbreste mehr erhalten. Im Unterschied von den nur eingeritzten Ziermustern dieser Platte ist das Axtmuster „zunächst roh vorgepickt, dann rillenförmig nachgeschliffen“.

⁷⁴⁾ A. Schimmel, Ein Gang durch die Vor- und Frühgeschichte im Hauptwirtschaftsgebiete der Zuckerfabrik Wanzleben, Kleinwanzleben 1932, S. 21; W. Schulz, in: Mitteldeutsche Volkheit 1939, S. 71, Abb. 10; ders., Vor- und Frühgeschichte Mitteldeutschlands, Halle 1939, S. 92 mit Abb. 106.

Wegen des „Gürtels“ auf dieser Platte darf man in ihr vielleicht das Fragment einer zweiten mitteldeutschen Menhirstatue vermuten, zumal Axtzeichnungen auf solchen auch in Frankreich vorkommen. Anders K.-H. Otto, in: Ethnographisch-archäologische Forschungen 3, 1, 1955, S. 85 ff., wonach es sich bei der schwer zu deutenden Darstellung um die „Oberkleidung eines Kriegers, vermutlich eines Häuptlings“ (der Leubinger Kultur), handeln würde, mit Gürtel, Schulterband und Streitaxt. Als Vorbild für den „Ring“ auf dem „Schultergurt“ möchte Otto „an eine Bronzescheibe denken von der Art, wie sie mehrfach im Inventar der frühen Bronzezeit gefunden werden“ und wohl als Würdeabzeichen aufzufassen sind.

⁷⁵⁾ A. Götze – P. Höfer – P. Zschiesche, Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens, Würzburg 1909, S. 135.

⁷⁶⁾ Granit, Höhe über dem Boden: 2,4 Meter. Literatur und Abbildungen: A. Schimmel, 1932; A. Setzepfandt, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 37, 1902, S. 255 ff.; H. Bergner, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wanzleben, 1912, S. 142; A. Berg, in: Germanien 1933, S. 212 ff.

Grund hierfür ist wohl darin zu suchen, daß die hinter ihm ahnbar werdenden geschichtlichen Kräfte sich nicht nach Art anderer archäologischer Kulturgruppen und Formenkreise in geschlossenen „Typenhorizonten“ manifestieren, sondern mehr als Anregungen wirken, die auf mitteldeutschem Boden eher Ferment der allgemeinen Entwicklung als selbständige Träger einer solchen sind. Die dringend zu wünschende systematische Bearbeitung des einschlägigen Fundstoff- und Denkmälerbestandes, die für eine genauere Einsicht in dieses Geschehen unerläßlich ist, wird u. a. auch das Problem der innenverzierten Steingräber, deren es in Mitteldeutschland ja noch einige mehr als die hier nur genannten zwei von Göhlitzsch und Halle-Heide gibt⁷⁷⁾, auf breiterer Basis neu aufrollen müssen. Durch Tatsache und Art ihrer Wandzier lenken sie den Blick ebenso nach Westen, wie es das „Seelenloch“ manches unverzierten Steinplattengrabes, wie es aber auch die gelegentlich beobachtete Einsenkung derartiger Gräber in den gewachsenen Boden⁷⁸⁾ tut. Wenn in Mitteldeutschland sowohl die Schnurkeramik wie die Träger der Bernburger Kultur sich dieser Grabform bedienen, die dabei freilich bald auch gewisse Abwandlungen erfährt, so zeugt dies von der Bereitschaft, womit die der westeuropäischen Megalithkultur entstammende Anregung von den südlichen Anrainern des nordisch-megalithischen Kreises aufgegriffen wurde.

D. Versuche einer historischen Interpretation (H. Behrens)

Obwohl sich keine datierenden Beigaben gefunden haben, bereitet es doch keine Schwierigkeiten, die Steinkammer aus der Dölauer Heide einer bestimmten Kulturgruppe zuzuweisen. Formale, inhaltliche und stilistische Übereinstimmungen in der Ornamentik führen uns unmittelbar zur Steinkammer von Göhlitzsch (vgl. Taf. II und III), Kr. Merseburg, die durch Beigaben (fazettierte Streitaxt und verzierte Amphore) als schnurkeramisch ausgewiesen ist⁷⁹⁾. Außer der Art und Weise der Verzierung spricht auch noch die örtliche Situation für eine Zuordnung der Dölauer Steinkammer zur Schnurkeramik (im gleichen Grabhügel noch eine

⁷⁷⁾ Nietleben, Saalkreis, und Schkopau, Kr. Merseburg: N. N i k l a s s o n, in: Jahresschrift Halle 13, 1925, S. 81 ff. bzw. S. 88 ff.; in beiden Trommeln und sonstige Keramik im Stil der jüngeren Bernburger Gruppe. Von einer weiteren verzierten Kiste (Ober Eichstädt, Kr. Querfurt) konnte nur das Bruchstück einer einzigen Platte gerettet werden: O. F ö r t s c h, in: Jahresschrift Halle 3, 1904, S. 31 f. mit Taf. 2. Die verzierte Steinplatte von Hornburg, Mansfelder Seekreis, endlich, in die neben einfachsten geometrischen Ritzmustern auch einige Dolchbilder eingraviert sind, entstammt einem Steinpackungsgrab aus dem Übergang zur Bronzezeit, das nach P. G r i m m „kulturell noch der jüngsten Schnurkeramik zuzurechnen“ ist (in: Mannus 29, 1937, S. 427 ff.; dort S. 437 als Abb. 14 ein Kärtchen der Fundstellen verzierter neolithischer Steinplatten im östlichen Harzvorland).

⁷⁸⁾ E. S p r o c k h o f f, 1938, S. 107, wo die Steinplattengräber der Walternienburg-Bernburger Kultur zwar ausdrücklich gegen die äußerlich ähnlichen Spätformen des nordischen Steingrabbaues abgesetzt werden, gleichzeitig jedoch die Möglichkeit „einer einheimischen Erfindung, in der wie in den Tongefäßformen der Amphoren, Kannen und Krüge eine bodenständige Eigenart zum Ausdruck kommt“, erwogen wird.

⁷⁹⁾ Der Originalbericht über die im Jahre 1750 erfolgte Ausgrabung aus der Feder M. E. H o p p e n h a u p t s mitsamt erläuterndem Bildmaterial befindet sich im Archiv des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle. Von dem ganzen Fund sind nur die sechs verzierten Wandsteine erhalten geblieben, die in der Schausammlung des Landesmuseums Halle ausgestellt sind.

weitere schnurkeramische Nachbestattung; in den übrigen vier bisher untersuchten Grabhügeln auf der Bischofswiese schnurkeramische Gräber⁸⁰⁾. Um unsere Kategorisierungsbemühungen vollständig zu machen, können wir schließlich noch ein weiteres tun und die Dölauer Steinkammer insbesondere mit der von U. Fischer herausgestellten Mansfelder Gruppe der Schnurkeramik⁸¹⁾ in Verbindung bringen, in deren räumlichem Bereich sie zutage getreten ist (die soeben genannten schnurkeramischen Gräber von der Bischofswiese haben Beigabeninventar der Mansfelder Gruppe erbracht).

Wenn es auch bisher nur zwei Vertreter sind, scheint es mir doch angesichts der Bedeutung dieser beiden Objekte durchaus gerechtfertigt, von der Göhlitzscher und der Dölauer Steinkammer künftighin als der „schnurkeramischen Gruppe der innenverzierten, jungsteinzeitlichen Steinkammern Mitteldeutschlands“ zu sprechen. Der schnurkeramischen Gruppe geht, nicht nur morphologisch, sondern, was gleich noch zu begründen sein wird, auch genetisch, die „Bernburger Gruppe der innenverzierten, jungsteinzeitlichen Steinkammern Mitteldeutschlands“ voraus. Ihre Vertreter sind die beiden Steinplattengräber von Nietleben (Abb. 8), Stadtkr. Halle⁸²⁾, und Schkopau (Abb. 9), Kr. Merseburg⁸³⁾.

Bevor die Dölauer Steinkammer als Vergleichsbeispiel existierte, war auf Grund von Übereinstimmungen in der Art der Verzierung (Ritzmuster an den Kammerwänden) und auf Grund von Übereinstimmungen in der Motivwahl (Tannenzweigmuster, Leitmuster) immerhin auf morphologische Beziehungen zwischen den beiden Gruppen der innenverzierten Steinkammern zu schließen. In diesem Bezugsverhältnis war die Bernburger Gruppe sowohl aus typologischen Gründen (einfacheres Verzierungsschema) wie auch chronologischen Gründen (Bernburg ganz allgemein älter als Schnurkeramik) schon von vornherein als die ältere Erscheinung anzusehen⁸⁴⁾. Durch das Hinzutreten der Dölauer Steinkammer als Vergleichsbeispiel ergeben sich weitere Übereinstimmungen – insbesondere was bestimmte Details der Bestattungssitte anbetrifft –, welche die beiden Gruppen noch enger zusammenschließen. Bei einem Vergleich unseres Dölauer Steinplattengrabes mit der Bernburger Steinkammer von Nietleben zeigen sich außer den bereits für den Bereich der Ornamentik hervorgehobenen Übereinstimmungen speziell noch folgende Entsprechungen: Der Zugang zur Kammer, der an einer Schmalseite liegt, wird durch Steinplatten noch besonders markiert. In der Kammer selbst befindet sich im hinteren Teil ein Holzpodium. – Ich glaube, daß man es bei einer solchen Vermehrung der Übereinstimmungen jetzt durchaus wagen darf, zwischen der Bern-

⁸⁰⁾ Siehe Anm. 2.

⁸¹⁾ U. Fischer, in: *Archaeologia geographica* 2, 1951, S. 69.

⁸²⁾ Apotheker Hartmann, in: *Deutsche Alterthümer*, herausg. von F. Kruse, II. Bd., II. u. III. Heft, Halle 1827, S. 102 ff., mit Abb.-Tafel.

⁸³⁾ N. Niklasson, in: *Jahresschrift Halle* 13, 1925, S. 88 ff. u. Abb. 85. – Nicht einbezogen in diese Gruppierung wird das mit Tannenzweigritzmustern verzierte Bruchstück einer Steinplatte von einer „Steinkiste“ von Obereichstädt, Kr. Querfurt, deren keramisches Beigabeninventar („Urne“) verschwunden ist, bevor es einem Fachmann zu Gesicht kam. Siehe O. Förtsch, in: *Jahresschrift Halle* 3, 1904, S. 31 f. u. Taf. II, 17. Eine noch jüngere Schicht neolithischer ritzmusterverzierter Steinplatten aus Grabzusammenhängen wird durch den Fund von Hornburg, Kr. Querfurt, repräsentiert. Vgl. P. Grimm, in: *Mannus* 29, 1937, S. 427 ff. (Taf. I).

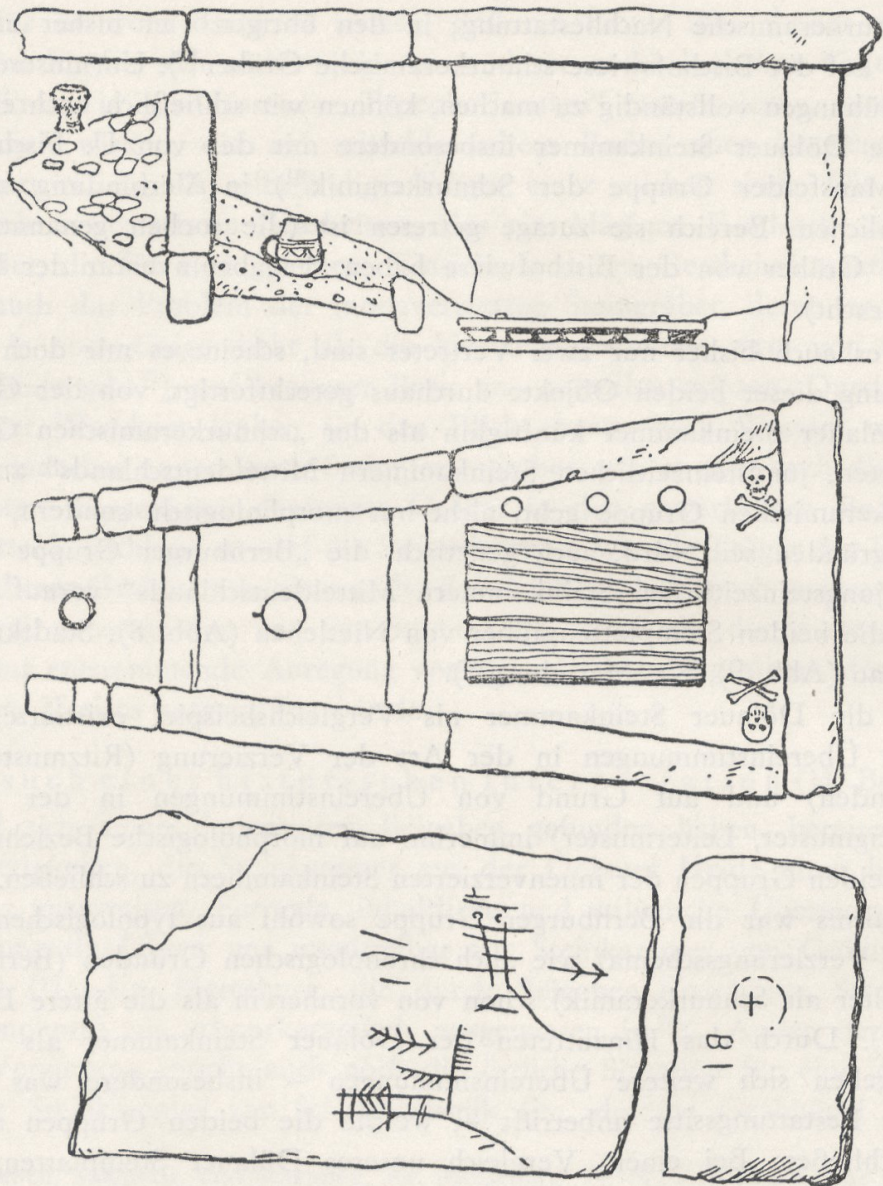


Abb. 8. Steinplattengrab von Nietleben (nach N. Niklasson)

burger und der schnurkeramischen Gruppe der innenverzierten Steinplattengräber genetische Beziehungen anzunehmen, wenn man unter genetischen Beziehungen überhaupt jede unmittelbare Überlieferung versteht, die nicht notwendigerweise unter dem Aspekt physischer alias ethnischer Zusammenhänge gesehen zu werden braucht. Nur am Rande soll vermerkt werden, daß die zwischen der Bernburger und der schnurkeramischen Gruppe der innenverzierten Steingräber erschlossenen genetischen Beziehungen zugleich eine Bestätigung unserer neuesten chronologischen Erkenntnisse sind, daß die Bernburger Kulturgruppe in ihren wesentlichen Erscheinungen älter als die Schnurkeramik ist, was aber gewisse Berührungen nicht ausschließt⁸⁴).

⁸⁴) Zur Chronologie der Jungsteinzeit Mitteldeutschlands vgl. jetzt die grundlegenden Untersuchungen von U. Fischer. Über Nachbestattungen im Neolithikum von Sachsen-Thüringen, in: Festschrift des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz, Bd. III, 1952, S. 161 ff. und G. Mildenerberger, Studien zum mitteldeutschen Neolithikum, Leipzig 1953.

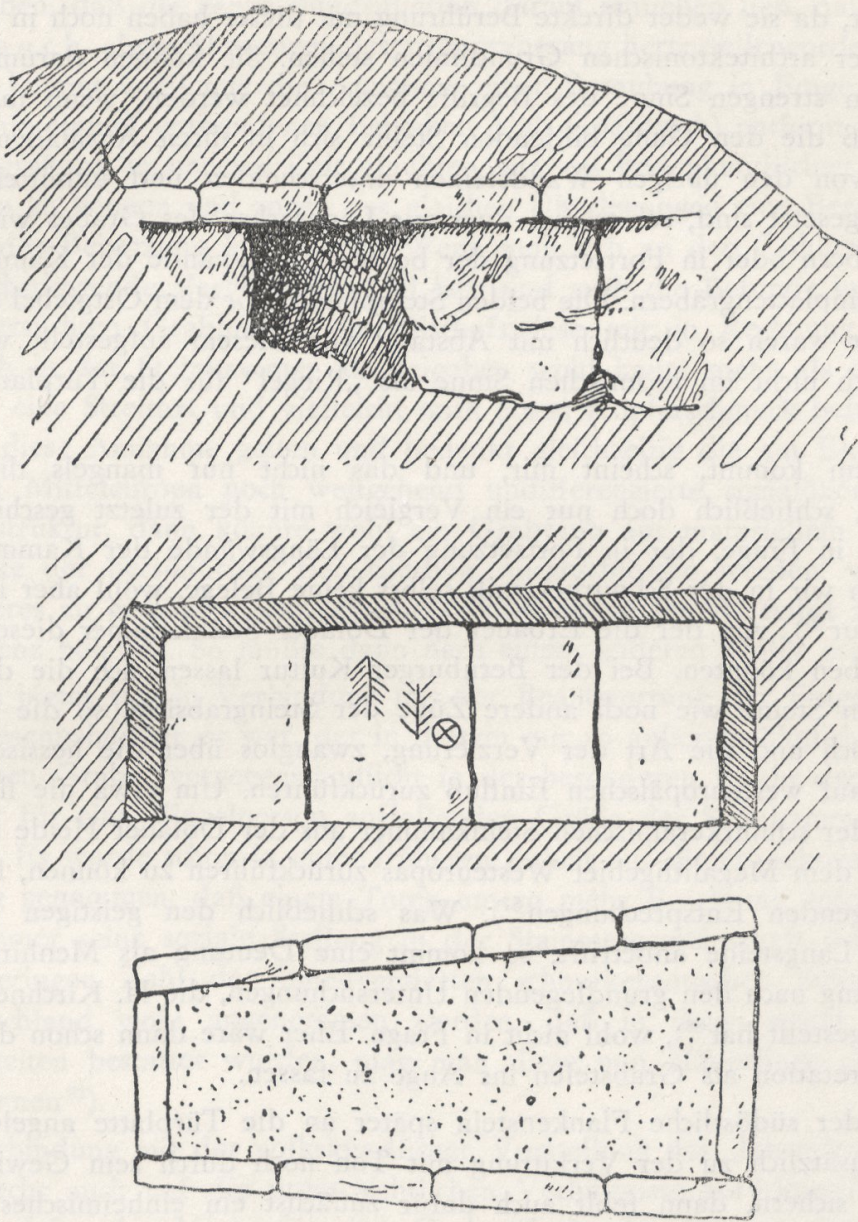


Abb. 9. Steinplattengrab von Schkopau (nach N. Niklasson)

Nun einige Gedanken zur Frage der allgemeinen Kulturbeziehungen. Wie aus H. Kirchners ausführlichen Darlegungen über die Verzierung der Dölauer Steinkammer hervorgeht, weisen einige wesentliche Züge nach Westeuropa (s. oben S. 30 ff). Außer der Verzierung kann aber noch ein weiteres Faktum aufgezeigt werden, das nach Westeuropa führt. Da eine umfassende Abhandlung über die Verbindungen des mitteldeutschen Neolithikums mit dem westeuropäischen im Werden ist⁸⁵⁾, können wir uns hier auf das in diesem Zusammenhang Interessierende beschränken.

Die beiden den Eingang der Steinkammer flankierenden, hochkant gestellten Steinplatten sind eine Begleiterscheinung, für die es in Mitteldeutschland nichts unmittelbar Vergleichbares gibt. Sie gehören nicht mit zum baulichen Gefüge der

⁸⁵⁾ Verfasserin Dr. W. Schrickel, Jena.

Steinkammer, da sie weder direkte Berührung mit dieser haben noch in einer Flucht mit einer der architektonischen Grundlinien stehen. Sie können darum auch nicht als Gang im strengen Sinne des Begriffs bezeichnet werden, wenn man darunter versteht, daß die den Gang bildenden Steine sich in ihren Ausmaßen nicht oder nur kaum von den übrigen Wandsteinen unterscheiden und unmittelbar an die Kammer angesetzt sind, sei es nun quer zur Längsachse des Grabes wie bei vielen Megalithgräbern oder in Fortsetzung der beiden Längswände der Kammer wie bei manchen Steinplattengräbern. Die beiden Steinplatten vor dem Ostgiebel der Dölauer Steinkammer waren so deutlich mit Abstand von diesem aufgestellt worden, daß man sie auch nicht im technischen Sinne als „Riegel“ für die Türplatte auffassen könnte.

Trotzdem kommt, scheint mir, und das nicht nur mangels direkter Entsprechungen, schließlich doch nur ein Vergleich mit der zuletzt geschilderten Art des Ganges in Frage, der in Fortsetzung der Längswände der Kammer verläuft. Dafür haben wir in der Schnurkeramik selbst keine Belege, wohl aber in der Bernburger Kultur⁸⁶⁾, von der die Erbauer der Dölauer Steinkammer diese Sitte übernommen haben könnten. Bei der Bernburger Kultur lassen sich die den Eingang flankierenden Steine wie noch andere Züge der Steingrabsitte, so die Trapezform, das Seelenloch und die Art der Verzierung, zwanglos über die hessischen, langen Steinkisten auf westeuropäischen Einfluß zurückführen. Um etwa die flankierenden Langsteine der schnurkeramischen Steinkammer aus der Dölauer Heide auf direkten Einfluß aus dem Megalithgebiet Westeuropas zurückführen zu können, fehlt es dort an überzeugenden Entsprechungen⁸⁷⁾. Was schließlich den geistigen Hintergrund der beiden Langsteine anbetrifft, so kommt eine Deutung als Menhire im Grabzusammenhang nach den grundlegenden Untersuchungen, die H. Kirchner zu diesem Problem angestellt hat⁸⁸⁾, wohl nicht in Frage. Eher wäre dann schon der Gedanke einer Interpretation als Grabstelen ins Auge zu fassen.

Wenn der südöstliche Flankenstein später an die Türplatte angelehnt wurde, um diese zusätzlich zu der Verkittung mit Ton noch durch sein Gewicht in ihrer Stellung zu sichern, dann fehlt auch dafür zunächst ein einheimisches Vergleichsbeispiel. Doch läßt sich ein solches aus dem Megalithbereich Nordafrikas nachweisen⁸⁹⁾; allerdings handelt es sich in diesem Falle um eine reine Konvergenzerscheinung.

Ebenso merkwürdig wie der Befund der beiden Langsteine am Ostgiebel ist auch das Schlupfloch in der nordöstlichen, oberen Kammerecke. Daß es eine besondere Art von Seelenloch sein könnte, wäre allenfalls denkbar, wenn es vor der Errichtung der Steinkammer hergestellt worden wäre. Aber wir hatten schon

⁸⁶⁾ Vgl. N. Niklasson, in: Jahresschrift Halle 13, 1925, Abb. 54 (Schortewitz, Kr. Köthen), Abb. 55 (Schortewitz, Kr. Köthen), Abb. 80 (Nietleben, Stadtkr. Halle).

⁸⁷⁾ Als solche möchte ich jedenfalls die z. B. von H. Kirchner in seiner Menhir-Arbeit (Die Menhire in Mitteleuropa und der Menhirgedanke, Mainz-Wiesbaden 1955, S. 99 f.) erwähnten aufgerichteten Steine an den Eingängen und auf den Vorplätzen kleinafrikanischer, südostspanischer, sardinischer und irischer Megalithgräber nicht ansehen.

⁸⁸⁾ H. Kirchner, 1955.

⁸⁹⁾ Vgl. L. Frobenius, in: Prähistorische Zeitschrift 8, 1916, Abb. 6 auf S. 15.

hervorgehoben, daß die ganze Fundsituation darauf schließen ließ, daß das besagte Loch erst nach abgeschlossenem Bestattungsvorgang hergestellt worden ist (s. oben S. 21). So kommt wohl nur die Annahme einer Beraubung in Frage, bei der die unzweifelhaft einmal vorhandenen Beigaben (vgl. Göhlitzsch) entfernt worden sind. Eine Raubgrabung in neuerer Zeit glaubten wir aus bodenkundlichen Erwägungen ausschließen zu können und zogen aus gleichen Überlegungen eine Beraubung schon bald nach der Beisetzung in Betracht. Wenn man sich an den Göhlitzscher Befund als das nächstliegende Vergleichsbeispiel hält und auch die Befunde in den übrigen bisher untersuchten Grabhügeln der Bischofswiese mit in Rechnung stellt, dann dürften sich in der Steinkammer an Beigaben wohl kaum mehr als einige wenige Tongefäße, eine Streitaxt und vielleicht noch etwas Kupferschmuck befunden haben. Läßt man diese Annahme gelten und bedenkt gleichzeitig die am Ende der Jungsteinzeit in Mitteleuropa noch weitgehend undifferenzierte sozialökonomische Bevölkerungsstruktur, dann könnte wohl ein Grabraub aus materiellem Beweggrund, zum Zwecke der persönlichen Bereicherung, ausgeschlossen werden, weil praktisch nichts anderes zu gewinnen war, als die Überlebenden bereits selbst zur Sicherung ihrer Existenz besaßen. So müßte dann nach einem anderen Motiv gesucht werden.

Dieses bietet sich in Verbindung mit der Beantwortung der Frage an, was für ein Stammesangehöriger es war, der in diesem mit so außergewöhnlichem Aufwand hergerichteten Grabe (vergegenständlicht in der besonderen Pracht der Ornamentik und in der für eine Einzelperson auffallenden Größe der Steinkammer) beigesetzt worden ist. Es wurde schon in einer früheren Arbeit auf die ethnologische Beobachtung Bezug genommen, daß einem Toten um so mehr Beachtung geschenkt wurde, je bedeutsamer seine soziale Stellung in der Stammesgemeinschaft war⁹⁰). So darf bei der geringen Zahl der innenverzierten schnurkeramischen Steinkammern in Mitteldeutschland wohl angenommen werden, daß in ihnen sozial hochgestellte Persönlichkeiten bestattet wurden, mag man diese nun Häuptlinge oder Medizinmänner nennen⁹¹).

In Verbindung mit der volkskundlichen Vorstellung des „lebenden Leichnams“, die mit Recht auch auf die urgeschichtlichen Verhältnisse zurückprojiziert wird⁹²), möchte ich folgendes Motiv für den Grabraub in der Dölauer Steinkammer in Erwägung ziehen: Der Bestattete war zu Lebzeiten in seiner Stammesgemeinschaft eine einflußreiche Persönlichkeit, deren Wirksamkeit über den Tod hinaus gefürchtet wurde. Um ihm (dem „lebenden Leichnam“) die Macht zu beschneiden, drangen entweder eigene Stammesgenossen oder auch Angehörige eines fremden Stammes durch das eingeschlagene Loch in die Steinkammer ein und beraubten den Toten seiner Beigaben in der Überzeugung, ihn durch Wegnahme dieser Utensilien (Waffen, Amulettschmuck, Speise und Trank!) so zu schwächen, daß künftig kein Einfluß mehr von ihm ausgehen konnte, oder auch mit der Absicht, sich die wegen

⁹⁰) H. Behrens, in: Jahresschrift Halle 37, 1953, S. 102.

⁹¹) Die besondere historische Bedeutung des Göhlitzscher Steinkammergrabes spürte schon Hoppenhaupt im Jahre 1750, was in seiner Interpretation dieser Anlage als Grabmal eines „Feldherrn“ zum Ausdruck kommt.

⁹²) Vgl. G. Wilke, in: Eberts Reallexikon, 7. Bd., 1926, S. 259 f.

des daran haftenden „Mana“ mit besonderer Kraft begabten Gegenstände (vornehmlich die Waffen und den Amulettschmuck) zum eigenen Gebrauch anzueignen. – An der Leiche selbst scheinen keine Manipulationen vorgenommen worden zu sein, da unter dem menschlichen Knochenmaterial alle Körperteile, wenn auch nur in dürftigsten Resten, vertreten waren. Damit dürfte das Motiv dieses Grabraubs in den großen Bereich der Magie fallen⁹³⁾.

Mit der innenverzierten Steinkammer aus der Dölauer Heide und dem dort ergrabenen Befund ist der urgeschichtliche Quellenschatz Mitteldeutschlands um ein weiteres wertvolles Dokument bereichert worden, das in seiner Besonderheit mit dazu beiträgt, neue Nuancen am Geschichtsbild der Jungsteinzeit Mitteldeutschlands in Erscheinung treten zu lassen.

⁹³⁾ Man beachte demgegenüber die andersartige Motivierung des Grabraubs im Metallzeitalter mit seiner wesensbestimmenden sozialökonomischen Differenzierung in ärmere und reichere Bevölkerungsschichten. Sehr treffend U. Fischers Formulierung bezüglich eines derartigen Befundes in einem rheinhessischen Hügelgrab der Hallstattzeit: „Das Motiv des Grabraubes wird hier wie zu allen Zeiten das Streben nach Metallbesitz gewesen sein“ (in: Mainzer Zeitschrift 48/49, 1953/54, S. 35).